ZUR GESCHICHTE DES WAISEN-, TOLL- UND KRANKENHAUSES, SOWIE ZUCHT- UND ARBEITS-HAUSES IN PFORZHEIM

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER MEDIZINISCHEN DOKTORWÜRDE VORGELEGT DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT ZU FREIBURG IM BREISGAU VON

WALTER STEMMER

AUS STUTTGART

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

BERLIN

DRUCK VON GEORG REIMER

1913

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau.

Dekan: Geh. Hofrat Prof. Dr. A. Hoche.
Referent: Geh. Hofrat Prof. Dr. L. Aschoff.

Sonder-Abdruck aus Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. LXX.
Herausgegeben von Sanitätsrat Dr. H. Laehr.
Verlag von Georg Reimer, Berlin

In der Geschichte der Pforzheimer Krankenhäuser läßt sich die Anstaltsversorgung der Geisteskranken in Baden von der Zeit der Markgrafschaft in die des Großherzogtums verfolgen. In ihrem Schattenriß entspricht diese Entwicklung dem Aufstieg von der Hütanstalt zur Heilanstalt, wie er sich allgemein im Lauf der Zeit vollzogen hat; doch zeigen die Einzelheiten mannigfach Besonderes. Es war ja zu keiner Zeit von den sich äußerlich gleichenden Versorgungsweisen der Geisteskranken eine das getreue Abbild der anderen, und noch heute — obschon die Irrenanstalt sich einen gewissen einheitlichen Typ geschaffen hat — entfernt ihre Eigenart die einzelnen Anstalten viel weiter vom Nullpunkt einer mittleren Normale, als dies bei anderen Krankenhäusern je der Fall ist.

Das Verständnis für diese Abweichungen erhellt nicht ausschließlich aus der historischen Betrachtung: im Gegensatz zu den übrigen Spitälern gehört die Irrenanstalt zum ganz unentbehrlichen Rüstzeug der psychiatrischen Therapie und wird in dieser Eigenschaft immer mitten hinein ins Wellenspiel der therapeutischen Meinungen geworfen. Erst ein Verstummen des Streits um die Heilmethoden könnte eine absolute Einheitsirrenanstalt entstehen lassen und dem Anstaltswesen die Förderung entreißen, die es durch seine gegenwärtige Stellung im lebendigen Interesse nicht nur des Fachmannes, sondern auch des Laien genießt.

---

[1]) Herrn Priv.-Doz. Dr. med. et phil. *Diepgen* in Freiburg i. B., der den Verf. in die historische Methode einführte und die folgenden Blätter von ihrem Entstehen an mit seinem Interesse und wertvollem Rat begleitet hat, ist der Verfasser zu lebhaftem Dank verbunden.

Die Geschichte der Pforzheimer Krankenhäuser hat eine zusammenhängende Darstellung erfahren von *Fischer* [1], dem ehemaligen Direktor der dortigen Heil- und Pflegeanstalt. Vom 25. Juli 1322, dem Tag, an welchem Frau Markgräfin Luitgard, die Gemahlin Rudolfs des Jungen, in Pforzheim ein Spital für elende und arme Siechen gründete [2], hat er die Geschicke des ihm anvertrauten Hauses bis in seine Zeit verfolgt. Zur mittelalterlichen Geschichte der Anstalt hat inzwischen *Baas* [3] neue Nachricht beigebracht. Von 1718—1804 stand das Tollhaus im Rahmen einer Gesamtanstalt, die anfänglich aus Zucht-, Arbeits-, Waisen-, Siechen-, Toll- und Krankenhaus bestanden hatte. Von dieser bröckelte ein Teil nach dem anderen ab, bis 1804 nur noch Irren- und Siechenhaus übrig blieben, deren Wege sich erst 1826 trennten. Durch das gegenseitige Ineinandergreifen der verschiedenen Zwecke berührt *Lenels* Werk [4] in seinem Zuchthauskapitel auch die Zustände der Gesamtanstalt.

Erst jetzt der Verwertung zugänglich geworden sind die mit den die ärztlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Gesamtanstalt betreffenden Faszikeln vereinigten Tollhausakten [5]; sie bilden die Grund-

---

[1]) *Fischer*, Die Anstalt in Pforzheim bis zum Jahre 1804 und *Fischer*, Zur Geschichte der Großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim vom Jahre 1803 bis jetzt. Allg. Ztschr. f. Psych. Bd. 32 u. 34.

[2]) *Gmelin*, Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 24.

[3]) *Baas*, Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden. Neujahrsbl. d. bad. hist. Kommission, N. F. 12, Jahrg. 1909.

[4]) *P. Lenel*, Badens Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803. Karlsruhe 1913. Ich bin Herrn Dr. *Lenel* für wertvolle Anregungen zu großem Danke verbunden.

[5]) Akten der Großh. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. Von den Pforzheimer Akten sind die auf das Zucht- und Waisenhaus bezüglichen zum größeren Teil im Besitze des Großh. General-Landes-Archivs, wohin sie jeweils bei der Aufhebung bzw. Verlegung der genannten Anstalten abgegeben wurden. Die übrigen Akten, insbesondere die das Siechen- und Tollhaus und die in der Gesamtanstalt herrschenden Gesundheitsverhältnisse betreffenden wurden 1826 beim Umzug nach Heidelberg mitgenommen und kamen von da 1842 nach Illenau. Da nicht nach Nummern oder Faszikeln zitiert werden konnte, weil eine Neuordnung in Aussicht genommen ist, so werden nur die jeweils für sich eine Einheit bildenden Personalakten der Beamten, ärztlichen Visitationssachen, Kriegss., Fabrikens., Anatomies. summarisch genannt und im übrigen durch vielfache Zeitangaben die Nachprüfung ermöglicht. Die Mischung der verschiedenen Zwecke der Anstalt spricht sich schon in den Akten aus, von welchen nur wenige Faszikel ausschließlich einem der Einzelgebiete gewidmet sind. Für die Erlaubnis zur Verarbeitung der

lage der vorliegenden Arbeit, welche im wesentlichen der Betrachtung des Irrenhauses gewidmet sein soll. Die Berechtigung neben dem Tollhaus auch die anderen Anstalten in ihren den Arzt interessierenden Beziehungen zu behandeln, gibt nicht nur der Zufall der gemeinsam vorgefundenen Akten, sondern die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Betriebe, welche sich wechselseitig beleuchten und in den ersten Zeiten als Gesamtorganismus zu verstehen sind. Ihr allmähliches Auseinandergehen ist ebensosehr Kulturentwicklung wie die Fortschritte innerhalb der Einzelgebiete und muß daher im Gesamtbilde mitgezeichnet werden.

Im Jahre 1689 war das alte Spitalgebäude einem der großen Brände zum Opfer gefallen, welche im orleansschen Kriege fast ganz Pforzheim in Asche legten [1]). Über das Schicksal seiner damaligen Insassen ist keine Nachricht auf uns gekommen. Dem zusammengeschmolzenen Rest der Bürgerschaft blieb als Ersatz das vor der Stadt gelegene Sondersiechenhaus, das wie die meisten ehemaligen Leprosorien dem hl. Georg geweiht war [2]). Es hatte nach dem Erlöschen des Aussatzes als Pfründner- und Armenhaus gedient, und fand nach dem Brand als Interimsiechenhaus Verwendung. Der Aufgabe,

---

Akten, auf deren Vorhandensein mich zuerst Herr Dr. *Roemer* hinwies, erstatte ich der verehrten Anstaltsdirektion lebhaften Dank.

Die mitbenutzten Akten des Großh. Landesarchives entstammen den Rubriken Baden Generalia, Medizinalanstalten und Pforzheim Stadt, Diener und Dienste, Waisenhaus, Zwangsanstalten, Irrenanst. (zitiert mit M.A., D.D., W.H., Z.A., I.A. und beigefügter Archivnummer), ferner die Protokolle der Waisenhausdeputation bzw. -Kommission (Protokollsammlung 10 279—10 302), von denen die Jahrgänge 1752—1754 und 1759—1779 erhalten sind (zitiert mit Prot. und beigefügter Jahreszahl). Für die liebenswürdige Unterstützung beim Gebrauch dieser Archivalien sage ich Herrn Geh. Archivrat Dr. *Obser* ergebensten Dank.

Außer der in Anmerkungen jeweils zitierten Literatur diente zur allgemeinen Orientierung *Kirchhoff*, Grundriß einer Geschichte der deutschen Irrenpflege, Berlin 1890, ferner der ebenfalls von *Kirchhoff* bearbeitete historische Abschnitt in *Aschaffenburgs* Handbuch der Psychiatrie sowie die hierher gehörigen Abschnitte in *Puschmanns* Handbuch der Geschichte der Medizin und vieles aus der in diesen Werken angegebenen Literatur. Die historischen Artikel in den „Illenauer Blättern" 1848 und 1849 (nur handschriftlich vorhanden) und im „Illenauer Wochenblatt" 1868—1896 fügen den in der anderen Literatur enthaltenen Angaben nichts Neues zu.

[1]) *Pflüger*, Geschichte der Stadt Pforzheim, Pforzheim 1862.

[2]) *Virchow*, Zur Geschichte des Aussatzes und der Krankenhäuser. Virch. Arch. Bd. 18/19.

sofort einen vollwertigen Ersatz für das zerstörte Spital zu bauen, ist die Stadt Pforzheim durch den Staat enthoben worden. Als die zu Rastatt eingeleiteten Friedensverhandlungen einige Aussicht boten, der in den Kriegsläuften bös mitgenommenen Markgrafschaft wieder Ruhe zu gewähren, faßte Markgraf Karl Wilhelm den Entschluß, in Pforzheim ein Waisen-, Zucht-, Siechen- und Tollhaus zu errichten. Über die Frage der Kostendeckung ergingen zu Beginn des Jahres 1714 Verhandlungen mit der Stadt Pforzheim, die das Ergebnis zeitigten, daß die Einkünfte des alten Spitals ebenso wie die des St. Georgenstifts in den Dienst der neuen Anstalt gestellt werden sollten [1]). Auch über die innere Einrichtung suchte man sich aus Beispielen zu unterrichten; Zeuge davon ist ein „Extract europäischer Fama de 1713“ [2]) über das kurbrandenburgische Waisenhaus zu Halle. So schien das Unternehmen mit genügender Umsicht vorbereitet. Daß der Erfolg zunächst den Erwartungen nicht entsprach, ist nicht Schuld des Fürsten, der sich schon allein damit ein Denkmal gesetzt hat, daß er in schwerer Bedrängnis der äußeren Politik Bemühungen zur inneren Wohlfahrt seines Landes nicht vernachlässigte. Es mußte vielmehr die in der Anlage verfehlte mannigfaltige Zusammensetzung der schlecht zueinander passenden Bewohner um so mehr die Zukunftsaussichten des Werkes trüben, als die vorangegangenen Kriegszeiten wenig geeignet gewesen waren, Männer heranzubilden, welche der Aufgabe gewachsen waren, ein so zusammengewürfeltes Gebilde zu leiten.

Am 1. Mai 1718 fand in Gegenwart des Markgrafen die Einweihung des Hauses mit großer Feierlichkeit statt, wobei 60 Arme zur Erbauung der Bürgerschaft in Prozession von der Kirche in ihr neues Heim

---

[1]) Mit dem Jahr 1718 gehen die Rechnungsbücher der St. Georgenstiftungsverwaltung auf in denen des Waisenhauses (mit diesem Namen wurde die Gesamtanstalt bezeichnet). Das Waisenhaus logierte im St. Georgenstift anfänglich noch verschiedene Leute gegen Zins; doch ist schon von den 50er Jahren ab die Rede davon, das baufällige Stift abzubrechen, was endlich 1766 zur Ausführung kam (*Gerwig*, Die Altenstadt zu Pforzheim. Kirchl. Gemeindeblatt f. Pforzh. 1913, S. 1 u. 2). Nach Prot. 1754 wurde es schon in diesem Jahr um 150 Gulden auf Abbruch verkauft.

[2]) Ein Aktenfaszikel, welches über die Privilegien usw. der genannten Anstalt Aufschluß gibt, trägt diesen Titel.

geführt wurden. Die Ordnung für das Haus wurde erst am folgenden Tage unter dem Vorsitz serenissimi festgelegt.

Aufnahme sollten zunächst arme Waisen finden, doch konnten auch andere Kinder auf Wunsch ihrer Eltern in der Anstalt „zu guter Erziehung angehalten werden". Des weiteren wurden verpflegt „allerhand Leute ohne Unterschied von Alter und Geschlecht, die ohne eigenen Besitz und nicht mehr imstande waren, sich ohne fremde Hilfe den Lebensunterhalt zu verschaffen, sowie Pfründner, selbst Ehepaare, die ihr Gut zum Besten der Armen vermachten, wobei man „die Proportion nach ihrem zugebrachten Vermögen observieren wollte."

Ferner war die Anstalt bestimmt für: „arme Presthafte und Elende an Leib und Gemüt, sie mögen entweder gar nichts im Vermögen haben, oder aber wenig oder viel besitzen; alle sollen nach Befinden ihres Vermögens oder ihres Zustands besorgt werden". Unter diesen sind die Geisteskranken, die armen Presthaften am Gemüt, einbegriffen; so befindet sich 1720 unter 200 Insassen ein Verwirrter, „für dessen Wartung dem Hausmeister ein Extra-Douceur" zusteht, ferner ein Melancholicus und mehrere Epileptici. Eine besondere Ordnung für Geisteskranke findet sich nicht; sie waren offenbar im Prinzip den anderen Kranken gleichgestellt. Auch besaß die Pforzheimer Anstalt vor vielen gleichzeitigen Tollhäusern [1]) den Vorzug, daß sie nicht nur armen Geisteskranken offen stand, sondern auch den zahlungsfähigen Gelegenheit bot, hier einen Ersatz für die meist noch weniger genügende Privatpflege zu finden. Nach der Errichtung eines eigenen Zuchthausgebäudes [2]) wurden Tobsüchtige dort untergebracht, die ihnen hier angewiesenen Zimmer werden jedoch geschildert als „finstere verdumpfte Ställe oder fürchterliche Spelunken, worinnen der gesundeste Leib verderben muß" [3]). Ruhigere Kranke fanden nach wie vor im Waisenhause Wohnung.

[1]) Artikel „Tollhaus" in: Großes, vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste usw. Leipzig und Halle bei Joh. Zedler, 1743 ff.

Der Artikel „Zuchthaus" des Universallexikons kennt die Bestimmung des Zuchthauses zum Strafvollzug bei Kriminellen erst in letzter Linie als Neueinführung einiger Territorien und noch in Debatte stehend.

[2]) Im Jahre 1725 (Z.A. 2802).

[3]) Z.A. 2780.

Es ist ja bekannt, daß mit fast allen Zuchthäusern des 18. Jahrhunderts ein Tollhaus mehr oder weniger eng verbunden war [1]); es finden sich da alle Abstufungen von zwei getrennten Baulichkeiten, welchen nur die oberen Beamten gemeinsam sind, bis zur Unterbringung von Irren und Züchtlingen unter demselben Dach. Ein Verständnis für diese befremdende Nebeneinanderstellung ist nur aus der Kenntnis der Entwicklung des Zuchthauses zu gewinnen, das bei seinem ersten Auftreten noch durchaus den Zweck vertrat, von dem es den Namen lieh: den des Ziehens, Erziehens. So wurden in das Pforzheimer Zuchthaus „eingenommen alle und jede in hiesigen Landen sich befindende Unbändige, Ungehorsame, Halsstarrige, Böse und Lasterhafte, wie auch verschwenderische und liederliche Haushalter, so der Welt nichts nutzen, sondern anderen nur bös Exempel mit Fluchen, Spielen, Müßiggang und dergleichen geben". Sie sollten zu gehöriger Arbeit angehalten werden, ihrem üblen Verhalten nach mit allem Ernst und Nachdruck unter guter Verwahrung traktiert und bis zur Besserung behalten werden.

Das Zuchthaus war also anfänglich keine Einrichtung der Justiz-[2]), sondern der Verwaltungsbehörden, da und dort sogar ein Privat-

---

[1]) Nicht nur in Deutschland; in Frankreich und England verhielt es sich ebenso. (Vgl. u. a. *Sémelaigne*, Aliénistes et Philanthropes. Les Pinel et les Tuke, Paris 1912.)

Die eingehendere Betrachtung der Ursprünge des Zuchthauses an dieser Stelle soll den Schlüssel zum Verständnis der Zuchthausirrenpflege bieten. In der historischen Literatur der Irrenpflege ist m. W. nirgends deutlich genug die Allgemeingültigkeit der Tatsache hervorgehoben, daß das Zuchthaus in seinen Anfängen nicht nur nach seinen Insassen, sondern vor allem auch nach seinem Zweck vom heutigen bedeutend verschieden, ja etwas ganz anderes ist. Stellt man sich aber die Idee des damaligen Zuchthauses unter dem Bilde der Anstalt vor, die heute diesen Namen trägt, so wird man der Zusammenstellung von Irren und Züchtlingen nicht gerecht werden können. Herrn Prof. Dr. *Roller* in Karlsruhe, der mich auf diese Dinge aufmerksam gemacht hat, bin ich zu großem Dank verpflichtet.

[2]) Im deutschen Strafrecht des 18. Jahrhunderts galt formell noch überall die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., welche noch keine Freiheitstrafen kannte (die Gefängnisse dienten der Untersuchungshaft). In der Rechtsanwendung wurden jedoch die Leibesstrafen immer weitergehend durch Zuchthaus und Landesverweisung verdrängt.

unternehmen. „Erst allmählich und ohne gesetzliche Regelung werden die Zuchthäuser zu Strafanstalten, wodurch der Strafvollzug den Gerichten entrückt zu einer reinen Verwaltungsangelegenheit wurde“[1]). Für die Unterbringung im Zuchthaus war ausschlaggebend die Gemeingefährlichkeit, eben die Eigenschaft, welche der Geisteskranke mit dem Züchtling gemeinsam hat. In zweiter Linie entsprach das damalige Zuchthaus der heutigen Zwangserziehungsanstalt.

Im Laufe seiner an verschiedenen Orten verschieden schnell fortschreitenden Entwicklung splitterte das Zuchthaus in Arbeitshaus und Zuchthaus im heutigen Sinne auf. Der ursprüngliche Name blieb dabei an der Anstalt haften, in welcher der Zweck zu bessern und unschädlich zu machen immer mehr hinter der Absicht zu strafen zurücktrat. Den Charakter des Unehrenhaften[2]), den diese damit gewann, übertrug sich dabei leicht auf das beigesellte Tollhaus, dessen unfreiwillige Gäste heute noch mancherorts unter der Last leiden, die ihnen diese Entwicklung, ohne es zu wollen, aufgeladen hat. Und dem Zuchthaus sucht eine moderne Bewegung die ursprüngliche Bedeutung wieder zu erneuern.

Im Lichte dieser Betrachtung verliert die Zusammenstellung Zucht- und Tollhaus an Seltsamkeit ihres Aussehens. Sie dienten eben beide der Unterbringung der sozialen Invaliden, und das arbeitscheue Landstreichertum, zu dessen Bekämpfung das Zuchthaus in erster Linie bestimmt war, hatte wohl damals ebensogut wie heute in vielen Fällen seine Wurzeln in pathologischen Anlagen[3]), für deren

---

[1]) *Holzendorff* und *Jagemann*, Handbuch des Gefängniswesens. Hamburg 1888.

[2]) Noch 1816 galt im Braunschweiger Zuchthaus die Bestimmung, daß niemand aufgenommen werden durfte, der eine entehrende Strafe erlitten hatte. (Popul. Aufs. eines Irrenarztes im Jahre 1816, mitgeteilt durch *Berkhan* in Allg. Ztschr. f. Psych. Bd. 36, 1880.)

[3]) Es wäre wenig zuverlässig, aus den vorhandenen kurzen Bemerkungen diagnostische Schlüsse zu ziehen. Andeutungweise sei erwähnt, daß z. B. in der Zigeuner- und Gaunerliste des Sulzer Oberamtmanns *Schäffer*, Stuttgart 1787, unter 347 Personen 1 als wahrer Simpel nicht vernehmungsfähig, 1 besessen, 3 Stotterer (Angehörige von zwei verschiedenen Familien) sind, 1 beständig lacht und 1 suizidal endigt. Es liegt nahe anzunehmen, daß nur die allerauffälligsten Besonderheiten genannt sind.

Ausleben jene Zeit günstiger war, als die im Zeichen einer strafferen Ordnung stehende Gegenwart.

Mit diesem Versuch, das Zuchthausirrenwesen dem Verständnis näher zu bringen, sollen seine Fehler keineswegs geleugnet werden; doch liegen diese nicht ausschließlich im System selber. Wir finden heute noch unangegriffen ähnliche Zusammenstellungen, z. B. in den in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts neu gegründeten Stuttgarter „Armenhaus-Bauten“ [1]), wo Armenhaus, Armenbeschäftigungsanstalt, Asyl für Obdachlose mit Pfründnerheim, Krankenhaus und Irrenanstalt, zu einer Baugruppe unter einer Verwaltung vereinigt sind. Es fehlt hier nur wenig, um die Ähnlichkeit dieser Zusammenstellung mit den Pforzheimer Einrichtungen vollständig zu machen. Der Vergleich verdeutlicht auch, daß die etwaigen Nachteile der Verkoppelung dieser Anstalten jeweils davon abhängen, in welchem Maße ihre verschiedenen Pfleglinge einander ausweichen können. Wo natürlich die Irren und Züchtlinge im selben Haus untergebracht waren, war die Möglichkeit einer reinlichen Scheidung außerordentlich gering, und bei engstem Gemeinschaftsleben konnten Zusammenstöße nicht ausbleiben. Genossen doch zum Beispiel in Braunschweig die Irren den zweifelhaften Vorzug, von den Gefangenen gewartet zu werden [2]). Im Interesse der Geisteskranken ist zu beklagen, daß „der rohe Züchtling doch nur selten so vernünftig zu sein pflegt, soviel Gefühl für den Zustand der Unglücklichen zu haben und soviel Schonung zu beweisen, daß er nicht trotz aller strengen, deswegen ergangenen Verbote, sein Spiel mit ihnen treiben und die Ideen, die den Wahnsinn in Bewegung setzen, rege machen sollte“ [3]). Und auf der anderen Seite vermißt der Jurist den wirksamen Strafvollzug:

---

[1]) *Fauser*, Bürgerhospital und Armenbauten in *Deahner*, Führer durch die Anstalten zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege in der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, 1895.

[2]) Populärer Aufsatz usw. s. a. a. O. Braunschweig ist auch dadurch interessant, daß das Irrenhaus das ältere ist, dem das Zuchthaus erst später angegliedert wurde. (*Krüger*, Zur Geschichte der Irrenanstalt in Braunschweig. Allg. Ztschr. f. Psych. Bd. 21, 1864.)

[3]) *Wagnitz*, Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Nebst einem Anhange über die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten. Halle 1791. Bd. II, 2. Hälfte, S. 254.

„In Celle profitierten augenscheinlich die Züchtlinge von der Gesellschaft ihrer unglücklichen Genossen und finden im Zuchthaus eine Behandlung, die teilweise mehr für Pfründner wie für Sträflinge paßte“ [1]).

Erklärlicherweise gingen in den meisten kombinierten Anstalten die Zustände des Tollhauses denen des Zuchthauses parallel, so daß die Kenntnis des im letzteren herrschenden Betriebs Rückschlüsse auf die Verhältnisse im ersteren gestattet. Verbesserungen des Zuchthauswesens mußten infolge der gegenseitigen Verkettung auch dem Tollhaus Früchte bringen; und so kann es nur als eine in der gemeinsamen Entwicklung organisch bedingte Tatsache, nicht aber als charakteristisches Zeichen [2]) einer darniederliegenden Irrenpflege angesehen werden, daß *John Howard*, der große Reformer des Gefängniswesens [3]), an den Orten, an welchen beide im gleichen Elend schmachteten, mit dem Verbrecher auch den Geisteskranken erlöste. Daß die Zustände der vielen Anstalten weitgehende Unterschiede aufweisen, bezeugen schon die Zeitgenossen, welche die einen mit Abscheu verdammen und den anderen, allerdings seltenen, ihre Anerkennung zollen. Daher verbietet es sich, über die Zuchthausirrenpflege als solche ein Gesamturteil in Bausch und Bogen zu fällen, welches nur Licht und Schatten zu undeutlichem Grau verwischen könnte.

Angesichts der gegenseitigen Wechselbeziehungen sind im vorliegenden die Angelegenheiten der Irren nicht für sich herausgeschält worden; der kleine Ausschnitt, welchen das Tollhaus im Gemälde der Gesamtanstalt bildet, gewinnt durch die Betrachtung des Ganzen das den wirklichen Verhältnissen entsprechende Leben, und der Geist, welcher über den anderen Zöglingen waltete, war derselbe, der auch über die Geisteskranken gebot.

[1]) *Streng*, Studien über die Entwicklung, Ergebnisse und Gestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Deutschland. Stuttgart 1886.

[2]) *Neumann*, Über die öffentliche Irrenpflege im 18. und 19. Jahrhundert. Janus, Jahrg. 1853.

[3]) *John Howard*, The state of the Prisons in England and Wales, with preliminary observations and an account of some foreign Prisons. — Warrington 1774. (Enthält Beschreibung der Mannheimer Anstalt, über die Pforzheimer nichts.)

Die Beamtenorganisation der Pforzheimer Anstalt [1]) war recht verwickelt. Die Oberaufsicht lag in Händen eines Fünferkollegiums, das wieder dem Almosensenat unterstand; daneben griff auch der Markgraf persönlich in den Geschäftsgang ein. In dem Kollegium hatten Sitz und Stimme der Direktor — später kam ihm der Titel Verwalter zu — und der Pfarrer, die beide an sich gleichgestellt waren, was zu Kompetenzkonflikten besonders dann führte, wenn ein haushälterisch veranlagter Inhaber des geistlichen Amtes der Ökonomie der Anstalt seine Hilfe leihen wollte. Der Direktor war wie die meisten übrigen „Offizianten" verheiratet und wohnte wie alle diese im Hause selbst. Da kein Beamter eine private Haushaltung führte, so standen ihre Frauen alle für den Dienst der Anstalt zur Verfügung. Die Umgrenzung der verschiedenen Ämter mutete dem einzelnen eine ziemliche Vielseitigkeit zu. So hatte der vorhin erwähnte Hausmeister in der Hauptsache das Wirtschaftswesen zu besorgen und war daneben noch Aufseher über die Züchtlinge. Die Krankenwärterin war vor allem mit der Pflege der Kinder beschäftigt, die schon als ganz klein aufgenommen und in einer besonderen Kinderstube untergebracht wurden; gegebenenfalls wurde für Säuglinge eine Amme gedungen. Später wird auch eine besondere Kinderfrau erwähnt [2]).

Sämtliche Insassen der Anstalt sollten bestimmunggemäß die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen. Die Speise- und Weinordnung sieht drei Klassen vor, deren Speisezettel ein für allemal für jeden Wochentag festgelegt ist. Am dritten Tisch gab es dreimal in der Woche Fleisch, dabei wurde auf drei Personen ein Pfund abgegeben. Vom Wein wird auf die Person je nach der Stellung ½ bis ein Schoppen gerechnet; die Armen und die Kinder vom 6. bis 12. Jahr erhalten ¼ Schoppen täglich; die ganz kleinen erhalten gar keinen. Eigentümliche Beleuchtung erfahren die Zustände bei den Mahlzeiten durch eine Verordnung von 1748, wonach „zur Beseitigung der Unreinlichkeit am Tisch in Zukunft die nötigen Teller, Messer und Gabeln angeschafft werden sollen". Über die Vorgänge in der Küche kamen häufige

[1]) Die allgemeinen Verhältnisse der Verwaltung und Hygiene sind für alle Anstaltsinsassen, also auch für die Geisteskranken, die gleichen. Eine ernstgemeinte Therapie der Psychosen scheint erst in der 2. Hälfte des Jahrhunderts eingesetzt zu haben.

[2]) Bericht vom 5. Dezember 1727.

Beschwerden, insbesondere über die Reinlichkeit des Personals und über das Aussehen der Kessel. Das Wasser für alle Zwecke stammte aus „dem vorbeifließenden Bache, in welchem sowohl wegen der daran befindlichen allerhand Hantierungen als auch der daran befindlichen Wäsche immerdar vieler Unrat mitgeführt und die Unsauberkeit darinnen fortgeflößet wurde“ [1]). In den Speichern wurde ein dauernder, offenbar erfolgloser Krieg gegen die „Käfervögel und Kornwürmer“ geführt, für deren Vertilgung vielerlei unfehlbare Rezepte verschrieben wurden. Am schlimmsten muß es mit der Beseitigung der Abfallstoffe gestanden haben; immer wieder kamen Erlasse ähnlichen Inhalts: „Damit auch hinfürder die Unfläterei im Hause abgestellt werde, so soll derjenige, welcher jemand anzeiget, daß er nicht auf den gehörigen gegangen, sondern seine Sachen im Gang fallen oder fließen lassen, jedesmal einen Kreuzer bekommen.“ „Es soll keiner seinen Urin zum Fenster hinaus abschlagen noch sonstigen Unflat dadurch werfen [2]).“

Unter den Züchtlingen überwogen schon bald an Zahl die verurteilten Verbrecher, von welchen dann die in der ursprünglichen Ordnung als Züchtlinge bezeichneten Individuen als Sträflinge oder Korrektionäre mehr dem Namen nach als in der Tat unterschieden wurden. Das Zuchthaus war ein viereckiges Gebäude, dessen Fenster nur nach einem in der Mitte gelegenen Lichthofe gingen; „die daraus entspringende Unbequemlichkeit wurde noch dadurch vermehrt, daß die heimlichen Gemächer keinen Ablauf hatten, mithin den Hof und alle Zimmer auf die unleidlichste Art mit ihrem Geruch erfüllten.“ Da keine Arbeitsräume im Hause vorhanden waren, so brachten die Insassen wenigstens die Beschäftigungszeit außerhalb zu [3]). Als Kost vorgeschrieben war die des dritten Tisches ohne Fleisch; von letzterem wurde nur Sonntags ¼ Pfund für jeden Mann verabreicht. Die Kost der Korrektionäre richtete sich nach ihrer Zahlungsfähigkeit, so wurde auf Befehl des Markgrafen ein ehemaliger Zollinspektor „um seines geführten Lebens und verfertigter vieler pasquillantischer Schriften halber rezipiert, der darinnen Wollen kratzen und schlampen

[1]) Bericht vom 18. Januar 1744.
[2]) Ordnung von 1748.
[3]) Z.A. 2780.

soll, jedoch sein ordinaires Pfründner-Essen zu genießen habe“ [1]). Er muß es mit seinen Schreibereien schon recht weit getrieben haben und dürfte wohl ein pathologischer Querulant gewesen sein.

Bei ihrem Eintritt und beim Verlassen des Hauses wurden die zur Zuchthausstrafe verurteilten Verbrecher mit 25 Stockschlägen als „Willkomm und Abschied belegt,“ einer allgemein üblichen Zugabe, die öfter vermehrt als erlassen wurde. Auch war der Zuchtmeister zur Erhöhung des Arbeitseifers seiner Untergebenen mit der Peitsche ausgerüstet. Die Gesundheitsverhältnisse der Züchtlinge entsprachen der schlechten Behandlung und Verpflegung; doch kam wenigstens von den berüchtigten Gefängniskrankheiten jener Zeit, Skorbut und Kerkerfieber, nur ersterer vor [2]). Auch das Krankenhaus genügte seinem Zweck in keiner Weise und war stets überfüllt; „es hat nicht anders als unflätig sein können, weil es keine hinlänglichen Separationen hat, wohin man die Kranken von beiderlei Geschlecht oder von diversen Zuständen separieren könnte [3]).“ Auch diente es als Lazarett für die wegen eines Privilegienstreits mit der Regierung in Pforzheim einquartierten Truppen. Über die darin herrschenden Zustände berichtet Dr. *Lamprecht*, daß es „mehr einem Wacht- als Krankenhaus gleiche, indem sowohl von dem unartigen Krankenwächter als anderen in denen Stuben und Bettern Tabak geraucht und den wirklich Kranken die größte Inkommodität verursacht wird, woraus zuletzt die größte Brandgefahr entstehen dürfte. Fast alle Mannsbilder von dem Torwart bis auf den Epileptikum und elendesten Menschen prätendieren dieses als eine Gerechtigkeit“. Daraufhin wurde verordnet, daß das Rauchen zwar nicht abzuschaffen, aber einzuschränken sei, „hingegen absolute nicht zu tolerieren, daß einige sich des Tabakrauchens in denen Bettern bedienen dürften, wenn auch gleich die Pfeifen mit Deckeln versehen wären“ [4]).

Als Medizinalperson [5]) war im Beginn nur ein Chirurgus angestellt, und zwar wurde bei Vergebung der Stelle der ehemalige Feldscherer

[1]) Dekret vom 20. Mai 1748.

[2]) Ein besonderes Attest des Chirurgus über drei Skorbutfälle vom 13. Juli 1727.

[3]) Z.A. 2780.

[4]) Bericht vom 14. und Dekret vom 20. August 1750.

[5]) Die folgenden Angaben entstammen den Illenauer Akten, Diener und Dienste, medici und chirurgi betreffend.

Georg Wilhelm Schmidt deshalb bevorzugt, weil er als Zunftmitglied berechtigt war, einen Jungen des Waisenhauses als Lehrling anzunehmen.

Seine Obliegenheiten erstreckten sich zunächst auf alle vorkommenden Barbierverrichtungen; bei seinem täglichen Besuch im Haus sollte er „die Kranken von den Gesunden separieren und ins Krankenhaus legen, damit alle Ansteckung so viel als möglich verhütet werde“ [1]). Ferner sollte er vierteljährlich eine hygienische Gesamtrevision des Hauses vornehmen und darüber berichten. Auch eine Hausapotheke war ihm anvertraut; die Medikamente dafür waren aus der Karlsruher Hofapotheke zu beziehen [2]). Als Chirurgus war er nicht berechtigt, innere Mittel zu verschreiben — nur die Behandlung der Epileptiker war ihm offiziell übertragen —, doch überschritt er seine Kompetenz zu wiederholten Malen und wurde deshalb von dem Amtsphysikus und dem Apotheker angezeigt. Die Regierung begnügte sich damit, ihm einen Verweis zu erteilen und nachdrücklich auf eine Verordnung von 1712 aufmerksam zu machen „über das medizinische Praktizieren verschiedener Personen, denen die Adhibierung innerer Mittel nicht erlaubt, sondern verboten sei“.

Die gelinde Bestrafung mit dem bloßen Verweis läßt vermuten, daß man damals noch in Baden auf eine energische Durchführung des hier wie anderswo wenig aussichtsreichen Kampfes gegen das Kurpfuschen der Wundärzte verzichtete. Erst in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts setzte man die Chirurgen unter schärfere Zucht [3]). *Georg Wilhelm Schmidt* wurde 1735 von einer Epidemie — wahrscheinlich Typhus — hinweggerafft; seine Witwe bat in einem langen Schreiben in welchem sie *Tulps* stolzen Spruch „aliis inserviendo consumor“ auf ihren verstorbenen Mann anwandte, um die Erlaubnis unter Zuziehung eines Gesellen für die Barbierstube die Chirurgica weiter treiben zu dürfen, bis ihr ältester Sohn seine Ausbildung in der Fremde beendet hätte. Dieser Eingabe willfahrte die Regierung; und von da an blieb das Amt des Waisenhauschirurgen bis 1806 in derselben Familie, wobei der Fall, daß eine Witwe das Geschäft ihres Gatten

[1]) Erlaß des Markgrafen vom 3. Oktober 1724.

[2]) Erlaß vom 28. Oktober 1720.

[3]) *Von Drais*, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich vor der Revolution. Karlsruhe 1818.

vorläufig weiter führte, sich noch zweimal wiederholte. Das Gehalt des Chirurgen stieg in diesem Zeitraum von 75 Gulden auf 140 Gulden nebst 6 Klafter Holz.

In der Interimzeit von 1735 hatte der Stadtapotheker die Besorgung der Waisenhausapotheke mitübernommen, wobei diese unmerklich einging, so daß man alles aus der Stadt beziehen mußte, bis 1748 wieder eine Waisenhausapotheke neu eingerichtet wurde [1]). Auch die Vierteljahrsschau wurde der Witwe abgenommen und blieb von da an dem Amtsphysikus vorbehalten, welchem deshalb zu seinem Physikatsgehalt von 250 Gulden ein Zuschlag von 37½ Gulden bewilligt wurde. Dafür mußte er auch alle auf ihn fallenden Verrichtungen im Waisenhaus unentgeltlich besorgen, während er vorher bei seiner jeweiligen Zuziehung besondere Rechnung ausgestellt hatte. So hatte z. B. Dr. *Zachmann* für eine Legalsektion 6 Gulden, für eine Paracenthesia abdominis bei Aszites jedesmal 3 Gulden verlangt.

Die für das kombinierte Institut festgesetzte Ordnung wurde gleich als Druckschrift [2]) herausgegeben und an alle Ortschaften in Baden-Durlach versandt. Sie sollte, um die wohltätige Einrichtung allseits bekannt zu machen, von allen Kanzeln verlesen werden. Der Erfolg dieser Maßnahme übertraf alles Wünschenswerte: eine rasch zunehmende Überfüllung setzte ein, so daß die vorhandenen Räume bald nicht mehr ausreichten. Eine Zusammenstellung aus dem Jahre 1731 [3]) nennt 246 Insassen, und zwar 17 Offizianten, 18 Züchtlinge, 47 Waisen und Pfründner und 164 Arme. Auch nach späterer Festsetzung des numerus recipiendorum auf 200 [4]) wurde diese Zahl stets überschritten. Dabei verlor die ursprüngliche Raumeinteilung bald ihre Geltung; alles logierte durcheinander, „woraus mancherlei Unordnung und Unsittlichkeit“ entstand.

Für die Bestreitung der Kosten der Anstalt bildeten die vom ehemaligen Spital und vom St. Georgenstift und verschiedenen anderen

---

[1]) W.H. 2569.

[2]) Kurzer Bericht über die gegenwärtige Verfassung des Waisenhauses in der hochfürstl. markgräfl. Baden-Durlachischen Stadt Pforzheim. Durlach, bei Th. Hecht, 1718.

[3]) Beschreibung der im Haus befindlichen Personen nebst Kostverrechnung vom 23. August 1731.

[4]) W.H. 2561.

Sondersiechenhäusern [1]) übernommenen Einkünfte den Grundstock; dazu gehörten eine Reihe von im ganzen Land erhobenen Taxen und gesammelten Almosen [2]). Die von den Pfründnern beigebrachte Summe spielte im Budget des Hauses nur eine geringe Rolle, da die Armen weitaus überwogen. Dagegen waren die im Haus selbst untergebrachten Fabriken von Anfang an eine wichtige Einnahmequelle. Zuerst bestand nur eine Tuchfabrik, für die Wolle gesponnen und verarbeitet wurde, später kamen Strumpfstrickerei, Leineweberei und Färberei hinzu. Die Züchtlinge arbeiteten 12 Stunden des Tags, die Waisen und Armen „nach Befinden ihrer Leibesbeschaffenheit". Bei der Dehnbarkeit dieser Bestimmung mußte wiederholt in Erinnerung gebracht werden, daß „bei der den Hausbewohnern zugeteilten Arbeit eine vernünftige Diskretion gebraucht und niemand über Gebühr belastet werden soll". Auch die Geisteskranken suchte man zur Arbeit auszunützen. Man wird wohl annehmen müssen, daß die Zeiteinteilung der Waisen kaum unseren modernen Gesetzen über die Beschäftigung jugendlicher Personen entsprochen haben wird. Auch der Schulunterricht dürfte größere pädagogische und hygienische Anforderungen nicht erfüllt haben. — Einmal wurde ein Waisenhausschulmeister als ungeeignet für sein Amt bezeichnet, weil er „am rechten Arm völlig lahm und allzu indolent ist, mithin die gebührende Schärfe nicht adhibieren kann" [3]). Unterrichtsgegenstände waren anfänglich nur Christentum und Lesen und Schreiben. Erst nach 30 jährigem Bestehen der Schule kam auch Rechnen dazu. Bei Gelegenheit dieser Neuerung wurde von einem ideal gesinnten Geistlichen beantragt, auch das Lateinische dem Lehrplan einzufügen. Doch entsprach die Regierung diesem Vorschlag nicht, da „der in dem Waisenhaus zu erziehenden Jugend nichts weniger als das Lateinische etwas nutz ist, sondern solche zu Handwerkern und gemeinen Diensten

[1]) Hochburg, Badenweiler, Röteln, Sausenburg und Eimeldingen (Akten Rechnungssachen).

[2]) Z. B. Zunfttaxen, Musikerlaubnistaxen bei Hochzeiten, Juden-Annahmetaxen usw. (Da es nicht Absicht dieser Arbeit ist, auf das Finanzwesen der Anstalt näher einzugehen, so machen diese Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es würde im Rahmen einer medizinischen Betrachtung viel zu weit führen, die Rechnungsakten voll auszuschöpfen.)

[3]) Dekret vom 20. Mai 1748.

destiniert ist“ [1]). „Um mehrerer Bewegung zu genießen, soll die Schuljugend jederzeit nach dem Mittagessen zur Tragung gespaltenen Scheiterholzes von dem Hof in das Haus angehalten werden.“ Mit dem 14. Lebensjahr war die Schulpflicht beendet; die Mädchen wurden dann für die Haushaltung herangebildet, während die Knaben bei einem der Fabrikwerkmeister oder einem Handwerker teils in der Anstalt, teils in der Stadt in die Lehre kamen, aber Wohnung im Haus behielten.

Zur Aufrechterhaltung der Fabrikbetriebe reichten die im Haus ansässigen Meister nicht aus; es mußten vielmehr noch Gesellen aus der Stadt zugezogen werden, welche die allgemeine Unordnung nur vermehrten. Alle diese ungünstigen Umstände wurden noch verschlimmert durch die Uneinigkeit der Angestellten und den oft durch Veruntreuungen und Nachlässigkeit veranlaßten häufigen Wechsel des Personals sowie durch die Untätigkeit der Pfründner. Auch ausgiebige Anwendung von Strafen vermochte dem Übel nicht zu steuern. Man strafte bei Kindern wie bei Erwachsenen mit Verkürzung und Entziehung der Kost, Klotz und Kaskett tragen und Schlägen; Nichtzüchtlinge konnten schließlich noch ins Zuchthaus eingesperrt oder verjagt werden.

Auch unter dem Markgrafen Karl Friedrich, der nach längerer vormundschaftlicher Regierung 1746 den Thron bestieg, wollten die darniederliegenden Funktionen des Hauses keinen rechten Aufschwung nehmen. Eine Änderung der Aufsichtsbehörde und Zerlegung in verschiedene Ressorts erhöhten nur die Schwerfälligkeit des Apparats und schufen neue Möglichkeiten zu Komplikationen. So entschloß man sich denn 1752 zu einem gründlicheren Eingriff: Die Leitung des Hauses wurde in die Hände einer Regierungskommission mit dem Sitz in Karlsruhe gelegt; diese entließ alsbald die meisten Angestellten außer dem Pfarrer, Verwalter, Medikus und Chirurgus, welche Beamte jedoch gegenüber der Kommission so gut wie gar keine Selbständigkeit behielten. Eine vollständige Neuordnung für die Anstalt wurde festgesetzt, welche im Auftrag der Regierung im Jahre 1759 von dem Geheimrat *Reinhard*, der sich am meisten Verdienste um das Haus erworben hatte, veröffentlicht wurde [2]). Sein Buch

[1]) Dekret vom 1. Juni 1744.

[2]) Umständliche Nachricht von dem Waisenhause, wie auch Toll- und Krankenhause zu Pforzheim, ingleichen von dem Zucht- und Arbeitshause daselbst. Karlsruhe 1759.

gibt jedoch kein getreues Abbild der Wirklichkeit; es ist vieles darin geschildert, was nie in die Tat umgesetzt wurde.

Um dem Platzmangel abzuhelfen, wurde ein neues Zuchthaus gebaut und das alte zum Tollhaus[1]) hergerichtet, indem eine Seite ganz niedergerissen wurde, so daß eine Hufeisenform entstand; an den Außenwänden wurden Fenster durchgebrochen. Zur Beseitigung der Abfallstoffe wurden unter den verschiedenen Bauten Kanäle durchgeführt, welche ihr Wasser ohne weitere Klärumstände dem Eichmühlkanal, aus dem es stammte, zurückgaben; an der Einmündung war eine Stellfalle angebracht, welche alle Sonntage und auch sonst, „wenn es ohne Abbruch der Mühlen geschehen konnte", aufgezogen wurde.

Durch die getrennte Unterbringung der Irren und Siechen im Tollhaus und der Züchtlinge und Korrektionäre im neuen Zuchthaus hoffte man im Waisenhaus um so eher zu geordneten Zuständen zu kommen, als man nur mehr Waisen und Findelkinder aufnehmen wollte. Die Pfründner[2]) wurden auf die Aussterbeliste gesetzt, und man glaubte mit Abschaffung der freiwilligen Gäste die Zurückbleibenden, deren Aufenthalt im Haus von der Not diktiert war, einer schärferen Disziplin zugänglich. Die erhoffte Vereinfachung der Küche trat nicht ein, da man neben der Armen-, Kranken- und Offiziantenkost den „ordinären und den besseren Schüsselinstisch"[3]) führte. Letzterer war bestimmt für die Kostgänger, Leute beiderlei Geschlechts, welche teils wegen Geisteskrankheit, teils „zur Korrektion" auf Kosten ihrer Angehörigen im Haus verwahrt wurden. Sie hatten je nach Umständen ihre Wohnung im Zucht- oder im Waisenbau, wo nötigenfalls Gitter vor ihren Fenstern angebracht wurden. Später wurde die Lieferung der besseren Kost an einen Pforzheimer Wirt vergeben.

[1]) Z.A. 2800. Das Tollhaus stand am Platz des sogenannten Damenbaues der gegenwärtigen Heil- und Pflegeanstalt; Waisenhaus, Zuchthaus und die später zu erwähnenden Fabrikgebäude sind im Gebrauch der Anstalt und mit Kranken belegt.

[2]) Die in den späteren Kostlisten W.H. 2515 erwähnten Pfründner sind Kranke, welche den „ordinairen Schüsselinstisch" genießen, die darin erwähnten Armen sind die unbemittelten Irren und Siechen.

[3]) W.H. 2581.

Die Waisenhausküche, in welcher weibliche Züchtlinge als Mägde wirkten, bereitete die Mahlzeiten für die ganze Anstalt. Ins Zucht- und Tollhaus wurde das Essen in Holzkübeln gebracht, welche 1774 als ekelhaft durch verzinnte Kupferkessel ersetzt wurden. Die Aufbewahrung und das Spülen des Geschirrs fand eine Zeitlang im Krankenhause statt. Das Wasser für alle Gebrauchszwecke wurde einem im Hof neuangelegten Pumpbrunnen entnommen, doch mußte wiederholt gemahnt werden, ihn auch wirklich zu benutzen. Auch sonst wollten trotz der neuen Bestimmungen Ordnung und Reinlichkeit im Waisenhaus nicht so recht ihren Einzug halten. Insbesondere machten die Kostgänger, denen nach längerem Aufenthalt immer größere Freiheiten gewährt wurden, dauernd Schwierigkeiten. Ein eigens für sie erbautes Haus wurde alsbald nach seiner Fertigstellung den Fabriken verpachtet [1]), deren Selbstführung im Jahre 1753 aufgehört hatte, indem sie an Unternehmer aus der Stadt verkauft worden waren [2]). 1767 wurde außerdem von zugereisten Unternehmern, welche es verstanden hatten, bei der Regierung große Hoffnungen zu erwecken, eine Uhrenfabrik sowie Werkstätten zur Herstellung feiner Gold- und Stahlwaren, unter anderem auch chirurgischer Instrumente, in einem besonderen Gebäude eröffnet [3]). Für alle diese Werke arbeiteten die Insassen des Waisenhauses [4]); und zwar die Kinder sommers 5 Stunden, winters 3, während 5 Stunden der Schule gewidmet waren, und die Erwachsenen bis über 10 Stunden täglich.

[1]) W.H. 2471.

[2]) Akten Fabrikensachen.

[3]) Der mehr abenteuernde Charakter der Persönlichkeiten, die diese Werke begonnen hatten und fortführten, verschuldete einen unsteten Wechsel von Auf- und Niedergang. (Näheres hierüber bei *R. Gerwig* Zur Zentenarfeier des Todesjahres des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Kunstgewerbeblatt des Kunstgewerbevereins Pforzheim, 18. Jahrg. 1911, und bei *Pflüger* a. a. O.) — Weder die Waisenhauskasse noch die Regierung kamen dabei auf ihre Rechnung. Aber der Industriezweig als solcher faßte von diesen Gründungen aus Fuß in der Stadt; ausländischer Unternehmungsgeist wurde durch deutsche Tüchtigkeit ersetzt, und die Industrie des heutigen Pforzheim hat ihre Wurzeln in den damaligen Versuchen zur Ausnützung der Arbeitskräfte des Waisen- und Zuchthauses.

[4]) Die Waisen sollten 6 Jahre zu Nutzen der Kompagnie und dann 2 Jahre für die Waisenhauskasse arbeiten. Daher blieb dem Waisenhaus

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge scheint zu gewöhnlichen Zeiten kein übermäßig schlechter gewesen zu sein. Häufigere Erwähnung finden angeschwollene Halsdrüsen, chronische Augenleiden und andere Zeichen von Skrofulose, sowie geistige Beschränktheit. Zu Zeiten von Epidemien wurde allerdings das Waisenhaus sehr stark betroffen, da die Kinder in den im Waisenhaus und im neuen Zuchthausgebäude frisch angelegten Schlafsälen zu dreien in einem Bett lagen. Unter diesen Umständen waren alle Vorschriften der raschen Isolierung Erkrankter ergebnislos. Nur die Bekämpfung der Krätze scheint auf diese Weise mit einigem Erfolg in Angriff genommen worden zu sein [1]), obgleich sie unter den Waisen wie unter den anderen Anstaltsinsassen leicht neueingeschleppt wurde. 1776 muß sie vollständig gefehlt haben, da dem Arzt aufgetragen wurde, „darauf zu achten, daß die gemeiniglich in dergleichen Häusern sich einschleichende Krätze nicht einreiße“ [2]).

Hygienische Maßregeln finden sich vielfach vorgeschrieben: Gegen die Pocken sollte mit Inokulation vorgegangen werden [3]); einmal wöchentlich wurden alle Räume der Gesamtanstalt mit Wachholderholz und Essig ausgeräuchert, was aber zur Vertilgung des vorhandenen Ungeziefers nicht genügte [4]); täglich sollten die Kinder unter Aufsicht spielen, und Sonntags und einmal unter der Woche an Stelle der Fabrikarbeit je 2 Stunden in Reih und Glied spazieren geführt werden; später wurden dafür Mittwoch und Samstag als

die Ernährung der Leute vielfach sehr lange aufgebürdet. Die letzten 2 Jahre fielen auch häufig weg, weil die „Entrepreneurs“ die Arbeiter früher fortjagten.

[1]) Dekrete und Berichte vom 11. V. 1768, 31. X., 15. XI. 1769. Daß die Krätze in einem Waisenhaus jener Zeit völlig gefehlt hätte, scheint überall eine ideale Forderung geblieben zu sein; als im Waisenhaus zu Kassel das Übel ausgerottet war, erschien dies Ereignis der Veröffentlichung in *Hufelands* Journal wert. (Jahrg. 1803, Bd. 17. *Goetz*, Beweis, daß die Krätze kein notwendiges Übel in Waisenhäusern sei.)

[2]) W.H. 2453.

[3]) Dekret vom 12. Juli 1769.

[4]) Die Vorschrift mußte einigemal, wie viele der anderen Bestimmungen, wiederholt werden. Aus dem Jahre 1758 stammt ein Rezept, die Wanzen und Mäuß zu vertreiben, das nur bei abnehmendem oder leerem Mond wirksam sein soll.

freie Nachmittage verwendet. Dem Schulmeister wurde verboten, die Kinder zu ohrfeigen, weil es gesundheitschädlich wäre; die älteren Mädchen sollten während der Zeit der menses Krankenkost beziehen [1]). Die Qualität der Mahlzeiten war häufig unbefriedigend. 1773 wurde festgesetzt, daß bei denjenigen Schlachttieren, „bei welchen beim Aufbrechen etwas Bedenkliches erfunden wurde", von zwei Meistern der Metzgerzunft die Fleischbeschau um 7½ Kreuzer für das Stück vorgenommen werden sollte.

Außer zur Fabrikarbeit wurden die Kinder auch immer häufiger zu verschiedenen Handwerken bestimmt und dafür 1774 verordnet, daß der Arzt ihre Eignung für die betreffende Beschäftigung vorher begutachten solle. Kinder unter 4 Jahren wurden nicht mehr aufgenommen, sondern auswärts in Kost gegeben. Dasselbe Verfahren wurde auch von 1773 ab bei vielen der größeren Kinder angewendet, nachdem es schon 1764 wegen der maßlosen Überfüllung — öfter über 300 Personen in der Gesamtanstalt — in Erwägung gezogen worden war [2]). Es war in jener Zeit die Frage der Waisenversorgung in der öffentlichen Meinung aktuell, und eine Reihe von Gründen sprachen für Privatpflege; man erblickte in der Familienfürsorge eine bessere Vorbereitung für das praktische Leben, als sie die ohne Schema undenkbare Anstalt bieten konnte, die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten war geringer, ferner wurde es möglich, die Kinder auch der Landwirtschaft zuzuführen, wo sie vielfach unter gesünderen Bedingungen als in den Fabriken arbeiteten. Von letzteren wurde besonders die Leineweberei [3]) schlecht eingeschätzt, da das staubige Geschäft des Hanfbrechens an sich schädlich sei, und noch überdies zum Branntweintrinken verführe. So brachte man denn die Mehrzahl der Waisen auf Kosten des Anstaltsfundus für je 30 Gulden jährlich auswärts unter und konnte auf diese Art noch weit mehr Kinder versorgen als es vorher der beschränkte Raum gestattet hatte, ohne sie ganz der behördlichen Aufsicht zu entziehen [4]).

[1]) Prot. 1753.

[2]) W.H. 2361.

[3]) Diese war noch bis 1775 im Waisenhause geblieben. (Prot. 1775, Nr. 67.)

[4]) W.H. 2568. Die Waisenhausschule bestand noch bis 1799, die Pfarrei bis 1805.

In das Tollhaus waren nach der Neuordnung [1]) „diejenigen einzubringen, welche

a) mit melancholischen Umständen, wann sie dabei eine besondere Verwahrung nötig haben; imgleichen die, so
b) mit Wahnwitz oder Raserei behaftet sind;
c) epileptici oder Fallende,
d) diejenigen Personen, welche gefährlich-ansteckende, in die Augen fallende Gebrechen an sich haben, besonders wann wegen deren Genesung wenige oder gar keine Hoffnung vorhanden ist".

Die beiden letzten Arten faßte der Sprachgebrauch als Sieche zusammen.

Die Siechenhäuser verfolgten in ihren Anfängen ebensowenig therapeutische Zwecke wie die ersten Tollhäuser; man fürchtete vielmehr, wenn diese „teils mit greußlichen Schäden behafteten teils krüppelhaft Gestalteten auf den Gassen erscheinen," so könnten „aus dieser wider alle Polizei laufenden Unanständigkeit öfters üble Folgen in Rücksicht auf die mit Leibesfrüchten beladenen Weibspersonen und unglückliche Geburten entstehen", [2]) und bedachte deshalb die Siechen ebenso wie die Irren als gemeingefährlich oder anstößig mit Internierung. Als dann der Gesichtspunkt der ärztlichen Fürsorge immer mehr über den der polizeilichen Versorgung die Oberhand gewann, genossen beide, Tolle und Sieche, die Früchte der neuen Anschauungsweise.

Mit dem zum Tollhaus hergerichteten Zuchthaus hatten die Irren und Siechen, wenigstens soweit sie früher der Waisenbau beherbergt hatte, einen schlechten Tausch gemacht: Trotz der Veränderungen hatte sich der Gefängnischarakter nur wenig verwischen lassen, und so waren sie, die Ruhigen zu mehreren in größeren Gemächern, die Unruhigen in kleinen Einzelzellen, ganz auf die Gnade des schlüsselführenden Tollenwärterehepaares angewiesen. Die Rasenden sind „außer der Zeit, da man sie füttert, sich ganz allein überlassen. Winters-

[1]) Bei *Fischer* a. a. O. im Wortlaut veröffentlicht.

[2]) K. K. Hofdekret vom 27. August 1773. Aus den K. K. Österreichischen Sanitätsverordnungen 1679—1838. (Originalblätter, teils handschriftlich, teils gedruckt, im Besitze der Bibliothek des staatsärztlichen Vereins.)

zeit, wann sie sich durch heftiges Wüten und Toben ganz abgemattet haben, bleiben sie oft mehrere Stunden auf dem mit Steinen gepflasterten Boden liegen, so daß sie sehr erfrieren und vor Kälte ganz steif und starr werden. Sommerszeit wird die Luft in denen Zellen wegen der vermehrten Ausdünstungen und der ihnen gleichsam angeborenen Unreinlichkeit ganz faul, zumal da diese Ställe nur kleine Öffnungen haben und niemals ausgelüftet werden [1]). — Die Schwermütigen sind nicht viel besser bewohnt wie die Tollen." Die geisteskranken Kostgänger wohnten nicht im Tollhaus und waren auch sonst besser versorgt [2]) und bedient; so bekam ein Epileptiker einen Züchtling als eigenen Aufwärter zugewiesen. Die Siechen wurden immer häufiger im Krankenhaus untergebracht, da der Raum im Tollhaus nicht mehr genügte, um so mehr, als nach dem Anfall der badenbadischen Lande im Jahre 1771, mangels eines geeigneten Irren- und Siechenhauses, viele Kranke von dort in Pforzheim verpflegt wurden [3]).

Im Jahre 1772 verlangte der Markgraf Bericht über das Tollhaus; vielleicht mag er ein besonderes Interesse an dessen unglücklichen Bewohnern genommen haben, da die eigene Mutter des Fürsten schon in jungen Jahren einer unheilbaren Geisteskrankheit verfallen war [4]). Der Physikus Dr. *Georgi* schilderte die Zustände in ihrer ganzen Erbärmlichkeit in einem Gutachteln, in welchem er sich auchtheoretischen Erörterungen über die Ätiologie der Psychosen hingab, indem

[1]) Außerdem waren die „Priveter" innerhalb der Gemächer.

[2]) Die in W.H. 2488 protokollierten Angaben der Kostgänger sind kaum verwertbar, da der Anteil, den paranoische Übertreibung an den Klagen der psychische Indolenz eines Kranken bzw. mißtrauische Zurückhaltung eines Gefangenen an der Zufriedenheit hat, sich nicht abschätzen läßt.

[3]) M.A. 578, Z.A. 2799 und andere Akten, insbesondere Kostenverrechnungen. Die Spitäler in Baden und Ettlingen nahmen zwar auch Tolle und Sieche auf, waren aber im Raum sehr beschränkt und auf Unruhige nicht eingerichtet: Als Zuchthaus diente für beide Landesteile Pforzheim.

[4]) *Otto Konrad Roller*, Zur Charakteristik des Großherzogs Karl Friedrich. Ein genealogischer Versuch. In der Festschrift des Großh. General-Landes-Archivs. Heidelberg 1902. Als Beitrag zur Hereditätsforschung nicht ohne Interesse für den Mediziner: Ein Historiker versucht einen Teil der Charaktereigenschaften eines Fürsten auf die von dessen Ahnen überkommenen Erbeinheiten zurückzuführen.

er bei ihnen neben äußeren Momenten eine „anererbte Disposition und eine übernatürliche Schwachheit der Nerven" annahm [1]).

Dieser Bericht blieb ohne Folge; erst 2 Jahre später wurden eingehendere Bemühungen beschlossen, als der Karlsruher Hofrat und Physikus Dr. *Jägerschmid*, von der Waisenhausdeputation beauftragt, im Beisein der Amtsärzte Dr. *Georgi* und Dr. *Schweikhard* [2]) und des Chirurgi *Schmidt* die Kranken besichtigen sollte, um jedem eine Kur zu verordnen. Er erklärte bei diesen Wohnungsverhältnissen jede Therapie für illusorisch, da „dergleichen Nebenumstände öfters ein nicht geringes Hindernis an der Genesung solcher Leute bilden, ja sogar können sie in vielen Fällen und oft ganz allein die Ursache an der Unheilbarkeit solcher Krankheiten sein" [3]).

Seine Verbesserungsvorschläge gingen dahin, die Kranken nach Geschlecht und Gattung ihres Gebrechens zu sondern und die jeweils zusammengehörenden in die durch die Verminderung der Waisen freigewordenen Schlafsäle zu legen, wobei man auf die Bequemlichkeit, zu heizen und zu lüften, besonders bedacht sein sollte. „Die nicht ganz Rasenden sollten einen freien Umlauf haben, ganz Rasende müßten mit dem engen Brustlatz versehen und vermittelst dessen an ihre Bettstatt nach Befinden der Umstände mehr oder weniger eng angeschlossen werden." Eine solche Behandlung sei aber nur durchführbar, wenn in jedem Saal ein Wärter bzw. bei den Frauen eine Wärterin ständig zugegen sei, „um auf die Leute Achtung zu

[1]) W.H. 2475.

[2]) Dr. *Schweikhard* wurde Dr. *Jägerschmids* Nachfolger im Landphysikat Karlsruhe, mit welchem die ärztliche Oberaufsicht über das Waisenhaus verbunden war. Später begegnen wir ihm als Mitarbeiter von *Hufelands* Journal (Bd. 6, 1798, und Bd. 10, 1800), wo er sich mit einem Aufsatz (Bd. 6) an einer Debatte über das „savoir faire in der medizinischen Praxis" beteiligt; darin verlangt er vom echten Arzt nicht nur wissenschaftliche Bildung, sondern auch gefestigte Moralität und Scheu vor aller Charlatanerie, sowie eine „Religiosität, gleichweit entfernt von Kopfhängerei und Heuchelei," und gibt damit einer ernsten Berufsauffassung Ausdruck.

[3]) Bericht *Jägerschmids* vom 14. Mai 1774, daraus auch das folgende Zitat. Die folgenden Abschnitte fußen im wesentlichen auf den ärztlichen Revisionsberichten u. W. H. 2453 u. 2454.

geben und sie gehörig abzuwarten, um dem Arzt von allem gehörig Nachricht geben zu können“ [1]).

Die Waisenhausdeputation, eine Behörde, welche nach *Reinhards* Tode 1772 an Stelle der Kommission getreten war, sagte alles bereitwilligst zu, doch gab es noch fast 2 Jahre lang manches Hin und Her, bis sich die gutgemeinten Entwürfe mit der erreichbaren Wirklichkeit verglichen hatten. Schließlich wurden die Kranken ins Waisenhaus verlegt und das etwas baufällige Krankenhaus mit Hilfe einiger Handwerker zum neuen Tollhaus hergerichtet, doch konnte dabei der Hauptmißstand, das es durch seine Lage inmitten der anderen Bauten sehr wenig Licht bekam, nicht beseitigt werden. In der inneren Anordnung wurde nach *Jägerschmids* Prinzipien verfahren. Das Tollenwärterehepaar sollte für die Melancholiker, die Tollen und die Epileptiker sorgen, während die übrigen Siechen dem Krankenwärter und seiner Frau anvertraut wurden, welch beide anstatt der früheren 74 jährigen Wartefrau angestellt wurden. Man hat jedoch auf diese Weise nicht lauter günstige Erfahrungen gemacht; es liegt ja auf der Hand, daß bei der Einteilung nach diesen Kategorien, wo die stillen und die lärmenden Tollen beisammen waren, mancher Kranke sich am allgemeinen Lärm beteiligte, der auf einer ruhigen Abteilung sich ebensogut ruhig verhalten hätte. Als daher später die Räume des neuen Tollhauses nicht ausreichten, brachte man nur die am wenigsten umgänglichen Patienten im Tollhaus unter und beherbergte die anderen als „Tollhauskandidaten“ im Waisen- oder im Arbeitshaus; vereinzelt gab man sogar „Melancholiker“ und häufiger „Simpelhafte“ in der Stadt in Kost und Wohnung [2]). Der Kreis der Anstaltsbedürftigen war viel enger gezogen wie heute: wer noch einigermaßen „ohne Abscheu oder Gefahr im Publico belassen“ werden konnte, dem wurde die Aufnahme verweigert. Man stimmte darin mit anderen Tollhäusern ebenso überein, wie in dem Brauch, diejenigen Patienten,

[1]) Es dürfte das wohl das älteste Dokument sein, in welchem Einschränkung der Zwangsmittel durch gleichzeitige Personalvermehrung verlangt wird. Die Forderung eines der modernen Wachsaalbehandlung ähnlichen Verfahrens ist wohl geeignet, dem Dr. *Jägerschmid* und dem Pforzheimer Tollhaus einen dauernden Platz in der Geschichte der deutschen Irrenpflege zu sichern.

[2]) Z.A. 2798 und 2799.

„deren Wahnsinn in stillen Blödsinn übergegangen war," wieder zu entlassen, sofern sie nur „keine Exkurse machten" oder „wie ein Kind traktabel und äußerst manierlich" waren.

Trotz dieser Auslese genügte die Anstalt nicht, um allen Bedüftigen Raum zu gewähren, und es befanden sich noch viele Siechen und Tolle außerhalb im Lande. So waren in Durlach „zwei den höheren Ständen angehörige Frauen, wovon die eine melancholisch, die andere tobsüchtig und verwirrt war. Sie starben in vorgerückterem Lebensalter. Ferner eine Bürgerstochter, die nur auf 4 Wochen, aber nicht länger, zur Vornahme einer Kur durch den Landchirurgen in das Spital aufgenommen wurde, weil Leute dieser Art im Spital nicht behalten werden könnten, da hierzu keine „Einrichtung gemacht werden könnte"[1]). Außerdem waren einige Patienten von Durlach in Pforzheim.

Neuaufnahmen und Entlassungen gingen durch die Waisenhausdeputation. Neben den mit der Geldfrage sich befassenden Papieren war auch die Beibringung eines ärztlichen Attestes vorgeschrieben; doch wurde dies häufig unterlassen. Bis zur Erledigung des Gesuchs verblieben die Patienten in ihrer Heimat, wo Unruhige häufig im Gefängnisse oder in Ställen verwahrt wurden. Entweichungen aus der Anstalt kamen öfters vor, trotz Torwart und Nachtwächter. Wenn dann die Polizei die Flüchtlinge wieder zur Stelle schaffte, so wurden sie meist mit 8tägiger Einsperrung im Zuchthaus bestraft.

Von den drei großen Gruppen der Epileptiker, Tollen und Melancholiker — unter den letzteren waren sicher die Katatoniker mitgerechnet — versuchte man unter den Tollen feinere diagnostische Unterscheidungen zu treffen, indem man in Wahnsinn, Verwirrung und Wahnsinn mit Raserei einteilte. Ein befriedigendes Ergebnis erzielte man nicht damit; man konnte es erleben, daß ein Patient alle drei Krankheiten durchmachte und schließlich in Blödsinn verfiel[2]).

[1]) *Otto Konrad Roller*, Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Karlsruhe 1907.

[2]) Das primitive Diagnosenschema und die medikamentöse Therapie unterscheidet sich nicht von den gegen die Jahrhundertwende in der praktischen Psychiatrie allgemein üblichen Methoden. Vgl. die betr. Jahrgänge in *Hufelands* Journal bzw. darauf fußend *Mönkemöller*, Zur Entwicklung der deutschen Psychiatrie im Beginn des 19. Jahrhunderts. Psychiatrisch-neurologische Wschr. 1905, Nr. 12 ff.

Die Anwendung der Ketten bei unruhigen Geisteskranken kam gegen Ende der 70er Jahre in Wegfall. 1777 wurden sie noch gegenüber einer sehr unbändigen Patientin angewandt; sonst wurden sie ersetzt durch den englischen Brustlatz, der der Beschreibung nach mit der Zwangsjacke identisch ist. Um die damit versehenen Patienten zur Bettruhe zu zwingen, band man nötigenfalls ihre Beine mit Stricken an die Bettpfosten. Unruhige Patienten wurden auf den Nachtstuhl angeschlossen. Später verschrieb man sich vom Ludwigsburger Tollhaus ein weiteres Zwangsgerät, das sogenannte englische Hemd, „eine Art Schlafrock aus starkem Zwilch"; an diesen wurden die Oberarme mit Riemen befestigt, so daß der Kranke mit den freigelassenen Unterarmen nicht mehr viel Unheil stiften konnte. Daneben waren noch Handschuhe im Gebrauch, „die verhinderten, daß der Rasende schlechterdings nichts mit der Hand anfassen konnte". Als äußere Mittel setzte man zur Ableitung Fontanellen, Haarseile, Blasen und Kautere. Bei einem Rasenden, der „in stumpfen Blödsinn verfallen, sonst aber kerngesund" war, suchte man durch Stockschläge die Raserei wieder hervorzurufen. Offenbar ließ man sich dabei von ähnlichen Gedankengängen leiten, auf Grund deren man bei anderen Leiden eine versteckte Krätze wieder an die Oberfläche treiben wollte beziehungsweise diese inokulierte, um ein Übel auf dem Umweg über ein anderes, das leichter beeinflußbar erschien, zu heilen. Auch die Arbeit findet sich in der offenkundigen Absicht therapeutischer Einwirkung empfohlen [1]). Unter den angewandten Medikamenten spielen Abführmittel die Hauptrolle. Die psychische Therapie wurde hauptsächlich vom Anstaltsgeistlichen ausgeübt, dem man 1774 seine besondere Zufriedenheit ob der hierbei bezeigten Sorgfalt zu erkennen gab, als ein seit 4 Jahren Wahnsinniger wieder gesund wurde, da er es verstanden habe, das zerrüttete Gemüt durch geistlichen Zuspruch wieder aufzufrischen [2]).

Die Prognose stützte man auf die Ätiologie: „Die Ursachen des Wahnsinns sind verschieden, und je nachdem solche sind, ist auch

[1]) Physicatsbericht vom 24. Oktober 1774: „betrifft insbesondere diejenigen Personen, welche wiederum arbeiten können, oder denen das Geschäft zur Kurierung ihrer Übel nützlich ist."

[2]) Prot. 1774, Nr. 323 u. a. Stellen.

der Wahnsinn zu heilen oder nicht. Diejenigen, die aus übermäßigem Stolz sich überworfen haben, bleiben meistens verrückt; und es sind hier schon eingebildete Fürsten, Könige und Heilande mit ihren fixen Ideen, die man ihnen auch auf dem Sterbebette nicht ausreden konnte, gestorben. Die aus Wollust wahnsinnig gewordenen Mannspersonen und die cum furore uterino behafteten Weibsleute sind schwer zu kurieren, da die sicherste Heilart dieser Krankheit gegen die Moralität verstoßen würde. Blödsinnige, Simpelhafte und kindisch bleibende Menschen werden schwerlich durch Arzneimittel zur Vernunft gebracht werden können. Wo kein Verstand jemals war, da kann auch keiner hergestellt werden. Ebenso sind auch Beispiele von angeborenem [1]) Wahnsinn anzusehen, und wir glauben, daß diesen völlig zu kurieren ein Problem bleiben möchte: Der Kostgänger Hecht, der periodisch wahnsinnig und zuweilen auch ganz rasend wird, sonst aber auch lucida intervalla von jahrelanger Dauer, in welchen er ganz vernünftig und umgänglich ist, haben kann, hat diese traurige Erbschaft von seinem Vater bekommen und bereits in seinen Knabenjahren Spuren davon blicken lassen [2])."

Der Jahresbestand des Irren- und Siechenhauses betrug um 1780 gegen 40, später bis zu 70 Personen, unter denen durchschnittlich $^1/_4$ Geisteskranke und $^1/_8$ Epileptiker waren. In den Jahren 1780—1804 wurden von den Insassen 24 als geheilt entlassen; von diesen hatte einer an Erbgrind, zwei an Epilepsie, einer an Tiefsinn und die übrigen an Wahnsinn oder Verwirrung gelitten. Dazu kamen einige als geheilt betrachtete Fälle von „Gesichtskrebs" — es handelte sich offenbar um zum Stillstand gekommenen lupus faciei; einer dieser Patienten hatte sich „durch über ein Jahr lang fortgesetztes täglich mehrmaliges Waschen mit dem eigenen Urin selber kuriert", wurde aber wegen seiner Entstellung nicht aus dem Haus gelassen [3]).

[1]) Gemeint ist vererbtem.

[2]) Bericht vom 17. Februar 1804.

[3]) Ebenso wurde mit einem Findelkind verfahren, das am 28. Juni 1772 als 16 jähriges Mädchen vom Karlsruher Lazarett aus wegen Gesichtskrebs eingeliefert wurde. Sie machte der Anstalt schwer zu schaffen, indem sie immer wieder den Mannsleuten, Siechen oder Geisteskranken auf die Zimmer schlich und sie „in der Nacht in ihren Betten zur Unzucht zu verleiten suchte". (Mit „Unzucht" bezeichnete man jeden außer,

Von Epileptikern waren es fast nur die schwereren Formen, die im Siechenhaus Zuflucht fanden. Für ihre Behandlung besaß man über 15 Rezepte, deren Zahl allein schon vermuten läßt, daß keines viel geholfen hat. Sogar der Markgraf selber nahm sich der Epileptiker an: „Serenissimus wollen gnädigst, daß mit demjenigen Präzept, welches Höchstderoselben Frau Urgroßmutter aus Holstein mit hierhergebracht, von dem Waisenhausmedikus Herrn Dr. *Eichrod* an einigen epilepticis im Waisenhaus eine Kur zur Probe fürgenommen werden solle [1])." Die ziemlich umständlich zu bereitende Arzneiformel

---

chelichen Geschlechtsverkehr; dergleichen kam in der Anstalt häufig vor, auch im Zuchthaus, wo nicht nur die Züchtlinge, sondern auch die Zuchtmeister sich in dieser Beziehung nicht einwandfrei benahmen.) Obwohl sie keine Nase mehr besaß, gelang ihr diese Absicht immer wieder, einmal mit dem Erfolg der Schwängerung. Die Geburt dauerte 3 Tage und mußte von dem accoucheur Maler mit Kunsthilfe beendet werden, wobei das Kind sein Leben einbüßte. Der Wöchnerin wurde „wegen Unzucht eine 8 tägige Einsperrung in die Hungerstube zudiktiert, welche Strafe die Waisenhausverwaltung an ihr nach und nach, und sowie das Physikat solches der Gesundheit unschädlich erachten wird, in Vollstreckung bringen zu lassen hat." Schließlich sollte sie im Zuchthaus interniert werden, da man besorgte, daß „aller Aufsicht ungeachtet, sie als eine wollüstige und unverständige Person, die weder Schande noch empfindliche Strafen zu befürchten hat, wieder Mannsleute an sich ziehen und dem Waisenhaus einen Bastard nach dem anderen hersetzen werde". Dies kam nicht zur Ausführung, da die weiblichen Züchtlinge sich weigerten, mit der „Ekel und Abscheu erregenden, von Krebs im Gesicht defigurierten Person" zusammen zu sein. Sie wurde daher im Tollhaus unter schärfere Aufsicht gesetzt. Daraufhin entlief sie, wurde aber nach kurzer Zeit wieder eingefangen. Von da an blieb sie dauernd im Siechenhaus, war aber „wegen ihrer geringen Naturgaben nur zum Spinnen und Stricken zu gebrauchen". Trotz der äußeren Einförmigkeit wußte sie sich ihren Lebenslauf noch abwechslungreich genug zu gestalten und zog sich eine Reihe Strafen wegen Ausschweifung, Betrügereien, unerlaubten Ausgangs und vor allem wegen „bösen Maules" zu. Am 29. Juli 1825 starb sie am Schlag. (Personalakten der Henrike von Eggenstein; dies ist der Name des Ortes, wo sie gefunden wurde; ein Familienname wurde ihr nicht erteilt.)

[1]) Das Rezept nimmt im Original zwei Aktenseiten in Anspruch; es enthält u. a.: zerstoßene Korallen und Perlen, Hunds- und Eselskrallen, die Krallen von Hasenpfötlein, Menschhirnschalen; zu diesen und anderen Ingredienzien sollen „20 Blätter Gold gethan" werden. Die Form der Anwendung ist genau vorgeschrieben, durch Purgantien und die Enthaltung von Wein soll die Wirkung der Kur unterstützt werden.

war aus einer großen Menge verschiedener Pflanzen- und Tierbestandteile zusammengesetzt; die vom Fürsten erwartete berichtliche „Anzeige über den Erfolg" ist nicht aufzufinden. Einige weitere Verordnungen enthalten Kampfer in Weinessig, Quecksilberpräparate. Wurmmittel und verschiedenerlei Heilkräuter. Dazu gesellen sich einige arcana, die teils aus dem Volk, teils aus Zeitungsanpreisungen stammten; letztere nahmen um die Jahrhundertwende so überhand, daß von verschiedenen Regierungen mit Verboten gegen die „Verschreibung dieser Geheimmittel gegen Nervenschwäche, Podagra, Gicht, Epilepsie und hysterische Krankheiten"[1]) eingeschritten wurde. Auch mit der Galvanisation sollten Versuche angestellt und zur Magnetkur etliche künstliche Magnete entliehen werden, um sie nach Vorschrift von Dr. *Mesmer* in Wien zu gebrauchen[2]). Die Ergebnisse der verschiedenen Methoden waren recht beschämend: „die jammervolle Krankheit nimmt bei diesen Menschen ständig zu, sie verlieren nach und nach den Verstand und das Bewußtsein."

Unter den anderen Siechen waren die Augenleidenden am stärksten vertreten. Zu ihrer Behandlung wurde in den 70er Jahren der als Ophthalmolog besonders bewanderte Landchirurgus *Zandt* von Durlach beigezogen[3]), welcher teils nach Pforzheim reiste, teils die Patienten zugeschickt bekam, um sie zu untersuchen oder die Staroperation vorzunehmen. In einem Falle hatte die depressio lentis[4]) keinen Erfolg, worauf Dr. *Gysser* die Ursache der Blindheit in einer Vergiftung der Säfte, in geschwächten Nerven und der gänzlichen Unbeweglichkeit der Pupillen vermutete. Ebenfalls stark vertreten waren die verschiedensten „Arthriditen", darunter Krüppel, Verwachsene u. a. Neben den unvermeidlichen Laxantien bekamen sie extr. napelli (aconiti) und Bäder aus der heilkräftig geltenden St. Georgenquellle, öfters mit Zusatz von Ameisengeist; einige schickte man auch in das Armenbad nach Baden-Baden. Heilungen waren freilich bei der Auswahl des in das Siechenhaus eingewiesenen Materials nicht zu

[1]) Kurpfalz-Bayerische Verordnung vom 10. April 1804.

[2]) Dekret vom 6. Mai 1775.

[3]) Dekrete vom 25. September 1770 und 30. September 1771 und viele Stellen im Protokoll.

[4]) Die 1745 von *Daviel* erstausgeführte extractio hatte damals ihren Weg noch nicht gemacht.

erwarten, doch konnten immerhin dem und jenem die Beschwerden gelindert werden.

Bei allen Todesfällen sollte die Ursache durch die Sektion ergründet werden, bei besonderen Umständen wurde eine Legalsektion [1]) angeordnet. Anatomische Seltenheiten wurden gesammelt und aufbewahrt. Von 1767 an mußten in den Wintermonaten „die Körper der nicht wahrhaft melancholischen Selbstmörder [2]), die justifizierten Missetäter, die im Gefängnis sterbenden und überwiesenen Missetäter" und eine Reihe anderer in die Karlsruher Anatomie [3]) geliefert werden.

[1]) Für deren Ausführung wurden 1784 einheitliche Vorschriften erlassen, „um die vielen Ungleichheiten, die vorhin bei vorgenommenen Legalbesichtigungen und Leichenöffnungen in unseren altbadischen Landen sich gezeigt haben, zu beseitigen." Darin war unter anderem bestimmt, daß außer den Gerichtspersonen und zwei Zeugen sowohl der Landphysikus als auch der Landchirurgus beizuwohnen hatte, und daß alle drei großen Körperhöhlen auch dann zu untersuchen waren, wenn schon die Eröffnung der ersten „hinlängliche Ursachen der Tötlichkeit" ergeben hätte. 1804 wurde diese Ordnung erweitert und neu aufgelegt. Die Sektionsgebühren waren schon früher obrigkeitlich geregelt worden; weil „wegen der bei vielen Sektionen uneingeschränkten Zehrung exzessive Kosten erwachsen" waren, hatte man 1739 festgesetzt, daß nicht mehr als ein Gulden für Zehrung und ein Gulden 30 Kreuzer für die Sektion anzusprechen sei. M.A. 5471.

[2]) Es ist interessant, zu beobachten, wie gegen die Neige des Jahrhunderts eine Ahnung von der vorwiegend pathologischen Natur des Selbstmords da und dort aufdämmert. Das Journal von und für Deutschland (1784 gegründet) bringt manchen Artikel über Selbstmörder, deren Tat je nach der Auffassung des Berichterstatters verschiedene Beurteilung erfährt. So findet sich 1789 Stück 3, folgende „Sonderbare letzte Willensverordnung eines Selbstmörders" veröffentlicht, auf Grund deren ein „in Wahnwitz ausgearteter falscher Ehrgeiz" diagnostiziert wurde:

> „Mein lieber, lieber Herr Gevatter, da ich diesen Vormittag ausfahren und meinen buckligten Körper zurücklassen will, an welchem demohngeachtet was gutes seyn muß, weil ihm viele Leute gut gewesen sind, so habe ich — — gebeten, daß Sie erlauben möchten, solchen dem Theatro anatomico nebst 40 Rthlr. so von den 95 Rthlr. so aus der — Todtenkasse auf meine Haut gezahlt werden, genommen werden sollen zu vermachen, um daraus ein Skelet zum Aufstellen zu präparieren. Aus Freundschaft für Ihren ehemaligen — werden Sie dieses gefälligst besorgen. T. T. ad mortem."

[3]) Die Universitäten Freiburg und Heidelberg kamen erst 1803 an Baden.

1777 war der niedrigste Verpflegungssatz für Selbstzahler jährlich: für Kost am Armentisch 97 Gulden 4 Kreuzer, Quartier einschließlich Feuerung, Bett und Wäsche 55 G. 28 Kr., Kleidung 8 G. und Arzneien 15 G., zusammen 175 G. 32 Kr. Die Kostgänger bezahlten im gleichen Jahr 5 G. 30 Kr. wöchentlich, wobei Kleidung, Weißzeug, Wäsche und medizinische Besorgung besonders gerechnet wurden. Oft wurde der Übelstand bedauert, daß der Hausarzt auf seine Stadtpraxis als Haupteinnahmequelle angewiesen war und naturgemäß die auf die Anstalt verwendete Zeit nach dieser richtete. Sein Einspruch gegen die zunehmende Überfüllung fand kein Gehör [1]). Die Bezüge des Arztes beliefen sich auf 50 G. und 6 Klafter Holz im Jahr. Von 1781 an wurde bei den dem Haus verpfründeten Patienten 1% der Einkaufsumme für ärztliche Behandlung erhoben und zu gleichen Teilen an Arzt und Chirurgen abgegeben [2]). Gutachten wurden nur bei den nicht gerade häufigen Ehescheidungssachen verlangt, wobei die Frage erhoben wurde, „ob die Kranke jemals ihre Vernunft wieder ordentlich und ohne intervallis erlangen werde".

Die Stellung des Hausarztes gegenüber der Waisenhauskommission war anfänglich überaus unselbständig. Er hatte über den Krankenstand Monatsberichte [3]) einzusenden und mußte seine Behandlungsvorschläge der Behörde unterbreiten, ohne deren Genehmigung nichts geschehen durfte, welche andererseits aber auch in jedem Falle eine Kur verlangte, da die Tollen nicht bloß da seien, um eingesperrt zu werden. Als Obergutachter diente der Kommission der jeweilige Karlsruher Landphysikus, dessen Urteil von seinem Pforzheimer Kollegen nicht immer als überlegen anerkannt wurde, und insbesondere Dr. *Gysser* empfand es unangenehm, seinem Altersgenossen *Schweikhard* unterstellt zu sein. Erst 1774 wurde erlaubt, „weil in der medizinischen Besorgung über jedesmaliges Anfragen über geringe Sachen öfters viele Zeit verloren gehen kann, bei denen Kranken nach Befinden der Umstände kleine Abänderungen zu treffen, die nicht über

[1]) Z.A. 2799.

[2]) Dienstsachen den Dr. *Gysser* betreffend.

[3]) Krankengeschichten im eigentlichen Sinne wurden nicht geführt Es wurden nur Abschriften der auf den betreffenden Patienten bezüglichen Stellen in den Monatsberichten bzw. Deputations oder noch später Konferenzprotokollen den Personalakten beigefügt, welche auf diese Weise bis 1826 mehr oder weniger vollständig die Krankengeschichten ersetzen.

5 Gulden Unkosten erfordern". Im Laufe der Zeit schwand dann die Abhangigkeit des Arztes immer mehr. Als 1785 ein Offiziant vom Ausbruch einer schweren Faulfieberepidemie [1]) heimlich Anzeige an die Deputation erstattete, verordnete diese schleunigst Allgemeinmaßregeln zur Verhütung des weiteren Umsichgreifens der Ansteckung und forderte eingehenden Bericht, um therapeutische Anweisungen zu treffen. Hierauf antwortete Dr. *Gysser:* „ad 1) wir würden unsere Pflicht nicht kennen, wenn wir mit solchen Vorsichtsmaßregeln erst auf Befehle warten wollten; im Gegenteil können wir versichern, daß wir schon lange alles getan haben. ad 2) Was die Art und Beschaffenheit dieser Krankheit betrifft, so ist sie mit allen nur möglichen Kennzeichen und Zufällen der Gallen und Faulfieber begleitet, die jeder praktische Arzt, wenn anders er diesen Namen mit Recht führen will, ebensogut als das Vaterunser kennen muß. Selbige aber alle hier aufzuführen, wäre meines Dafürhaltens teils zu weitläufig, teils überflüssig, weil ich es im Vorliegenden mit Männern aus der Rechtsgelehrsamkeit und Kameralwissenschaft, und nicht mit einem aus dem medizinischen Fach zu tun habe." Mit diesem Bescheid fand sich die Deputation „vollkommen beruhigt und überzeugt, daß diesseits alle Sorgfalt angewandt worden sei" [2]).

Mit der fortschreitenden Befreiung des Hausarztes aus der bureaukratischen Bevormundung nahm in gleichem Maße sein Einfluß auf die Hygiene der gesamten Anstalt zu. Deutlichen Ausdruck findet die Erweiterung seines Wirkungsbereiches in einer Bestimmung von 1776, wonach er angewiesen wurde, „insbesondere auf die Reinlichkeit im ganzen Hause in Absicht auf die Zimmer, Kleider, Betten und anderes, so zur Erhaltung der Gesundheit dienet, sowohl bei Kranken als Gesunden zu sehen", ferner den Kranken nicht nur etwas zu verschreiben, sondern ihre ganze Unterbringung und Versorgung zu überwachen und die Krankenkost zu regulieren [3]). Des weiteren sollte

[1]) Das Faulfieber läßt sich ebensowenig wie das oben erwähnte Kerkerfieber nach den in den Lehrbüchern jener Zeit gegebenen Beschreibungen mit einer heutigen Diagnose identifizieren; es hat sich wohl nicht jedesmal um dieselbe Affektion gehandelt. Bei den Faulfiebern in Pf. handelte es sich wohl meist um den heute noch dort endemischen Typhus.

[2]) Bericht vom 25. VIII. und Extr. Waisenh. Dep. Prot. vom 10. IX. 1785.

[3]) W.H. 2453.

bei ansteckenden Krankheiten nach ärztlichem Ermessen das Bettzeug der Kranken nicht mit der allgemeinen Wäsche, sondern besonders behandelt, nötigenfalls sogar verbrannt oder mit dem Verstorbenen zugleich vergraben werden. Doch war damit, daß die Behörde einen Vorschlag des Arztes zum Beschluß erhob, die Ausführung noch lange nicht gewährleistet. Es klaffte im Betrieb der Pforzheimer Anstalt an vielen Stellen eine Lücke zwischen Wollen und Vollbringen, so daß es oft schwer hält, Tatsachen von Entwürfen abzugrenzen. In den Vorschriften für den Chirurgus brachte die Ordnung von 1752 keine wesentlichen Neuerungen. Ein ihm anvertrautes Arzneigärtlein wurde 1777 zugleich mit der Apotheke wieder aufgehoben.

Ein Zur-Schau-Stellen der Geisteskranken gleich „seltener Bestien aus Afrika“ zum Ergötzen des Volks, wie dies von anderen Orten berichtet wird, fand in Pforzheim nicht statt, man suchte vielmehr die Kranken vor unberufener Neugier zu schützen, indem man jedem den Zutritt zum Tollhaus verbot, der nichts darin zu suchen hatte. Dagegen zeigte man fremden Besuchern [1]), deren Interesse wohl auch nicht immer in reiner Wißbegierde wurzelte, die Anstalt bereitwilligst und bot ihnen die *Reinhard*sche Schrift als käufliches Andenken an [2]). Mehr auf den schönen Ordnungen dieser Schrift als auf genauer Kenntnis der ungeordneten Wirklichkeit scheint das Urteil des Predigers

[1]) Noch vor dem Auftreten von *Howard* und *Wagnitz* spiegelt sich das steigende Interesse an den Ausgestoßenen der Menschheit in der aus Reisebeschreibungen, Briefen, Zeitungen sich ergebenden wachsenden Häufigkeit des Besuchs der zu ihrer Unterbringung dienenden Einrichtungen; und immer öfter klingt aus den Berichten an Stelle der bloßen Befriedigung des Sensationsbedürfnisses eine wahre menschliche Anteilnahme entgegen, als erstes Zeichen, daß das aufgehende Gestirn der Menschenrechte auch Irre und Verbrecher bestrahlte. Es sei nur ein durch die Person des Besuchers Bedeutung gewinnender Bericht erwähnt: Karl August von Sachsen-Weimar sah im Jahre 1773 das Straßburger Zucht- und Krankenhaus „un riche hôspital fort bien entretenu, où on loge en même temps des pensionaires, — orphelins, enfants trouvés.“ Sein Erzieher, Graf Goertz, schreibt davon nach Hause: „nous avons vu le spectacle le plus humiliant pour l'humanité, un furieux qui était agonissant.“ (*v. Stotzingen*, Beiträge zur Jugendgeschichte des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar; im Jahrbuch des freien deutschen Hochstifts Frankfurt a. M., 1909.)

[2]) Gemäß Dekret vom 19. V. 1759.

Wagnitz[1]) zu beruhen, welcher das Zuchthaus bezeichnete als „in mehr als einer Rücksicht merkwürdig und eines der musterhaftesten in und außer Deutschland". Wenn auch zugegeben werden muß, daß gegen Ende des Jahrhunderts unter dem Verwalter *Eisenlohr*[2]) die vielfachen Bemühungen zur Verbesserung des Zuchthauses einen gewissen Erfolg zeitigten, so lag doch der Idealzustand immer noch in weiter Ferne.

Der Verwaltung mußte das Wohlbefinden der Züchtlinge schon deshalb am Herzen liegen, weil der Ertrag ihrer Handarbeit wesentlich zum Rechnungswesen der Anstalt beitrug; daher versuchte man immer wieder die Gesundheitsverhältnisse zu heben oder wenigstens die Ursachen zu ergründen, aus denen „viele Züchtlinge in kurzer Zeit am Leib gebrechlich werden". Man glaubte, daß es nicht an der im neuen Gebäude ordentlichen Wohnung, auch nicht an Kost[3]) und Behandlung liegen könnte, und suchte die Schuld in dem Mangel an frischer Luft, in dem dauernden Kettentragen der Züchtlinge und in der unhygienischen Beschaffenheit der Untersuchungsgefängnisse, aus denen die Leute kamen[4]). Den erster Fehler suchte man

[1]) a. a. O. Bd. II, 2. Hälfte S. 53—70. Aus der von *Wagnitz* benutzten Literatur (Deutsche Z. 1785 St. 6 u. Journ. v. u. f. Deutschl. 1788 St. 4 u. 1789 St. 5) fällt der letztgenannte Artikel dadurch auf, daß der Verfasser die Behandlung der Pforzheimer Züchtlinge zu menschenfreundlich findet; das 12 stündige Tagewerk eines solchen Züchtlings sei weniger anstrengend und von kürzerer Dauer als das eines freien gemeinen Mannes. Überhaupt verteidigt der Schreiber den altbewährten Galgen gegenüber der neueingeführten Zuchthausstrafe.

[2]) *Eisenlohr*, der 1804 als Verwalter des Toll- und Siechenhauses in Pforzheim blieb, hatte als Zuchthaussachverständiger weit über die Landesgrenzen hinaus einen Namen, so daß in einschlägigen Fragen auswärtige Regierungen sich bei ihm Rat holten (Württemberg Anfr. v. 13. V. 1797 u. Bern Schriftwechsel v. 27. II. u. 3. IV. 1783 sowie Z.A. 2834, darüber vgl. *Lenel* a. a. O. S. 232).

[3]) Die vorgeschriebene Kost genügt an Abwechslung und Menge den hygienischen Anforderungen.

[4]) W.H. 2359. Über die Zustände in den Gefängnissen vgl. *Lenel* a. a. O. Die Tortur kam von 1767 an nicht mehr in Betracht, da Karl Friedrich, dem Beispiel Friedrichs des Großen folgend, in einem geheimen Erlaß an sein Hofgericht die weitgehende Einschränkung der peinlichen Frage befahl. Eine Veröffentlichung dieses Erlasses sollte unterbleiben, um die Furcht vor diesem Werkzeug zur Ermittlung der Wahrheit nicht so schnell einschlafen zu lassen. (Näheres bei *v. Drais* und *Lenel* a. a. O.)

durch die Verordnung zu mildern, daß mit sämtlichen Züchtlingen in der Arbeit auf den Schaffstuben „in der Wolle" und auf dem Holzhof täglich abgewechselt werden sollte, doch wurde dies nicht in ausgiebiger Weise befolgt, so daß durchschnittlich nur alle 14 Tage die Reihe an den einzelnen kam [1]). Später versuchte es *Eisenlohr* öfter mit individueller Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen, auch gebrauchte man Züchtlinge zu Straßen- und Brückenbauten. Bei solcher Gelegenheit muß es geschehen sein, daß „seit einiger Zeit abermalen die Gewohnheit anfängt, daß die Zuchtmeister und Züchtlinge miteinander in hiesigen Wirtschaften zechen" [2]). Ein derartiges Vorkommnis entspricht durchaus der überall zutage tretenden Unordnung, von welcher auch das häufige Entweichen der Züchtlinge und öftere Maßregelungen der Zuchtmeister zeugen, doch läßt es immerhin mutmaßen, daß die Aufseher mit einer gewissen Humanität ihres Amtes walteten und sich vielleicht auch an die Bestimmung von 1752 hielten, die ihr freies Züchtigungsrecht auf höchstens vier Streiche beschränkte. Besondere Vergehungen wurden gemeldet und auch besonders bestraft mit Schlägen, Kostentziehung und An-die-Wand-Schließen, wobei die Übeltäter noch an den Händen gefesselt oder an Händen und Füßen mit einer eisernen Stange festgemacht wurden, woraus viele „kontrakt" hervorgingen [3]). Der Willkomm und Abschied blieb in Übung; Korrektionäre, Kostgänger und die detentionis loco verwahrten Personen waren davon ausgenommen. Die beim Prügeln gebrauchte Stuhlmaschine sollte abgeschafft und durch Anbinden an eine Säule ersetzt werden, nachdem Dr. *Schweikhard* sie als gesundheitschädlich verworfen hatte. Züchtlinge, welche körperlich nicht fest waren, sollten auf ihre Tauglichkeit zum Erstehen des Willkomms ärztlich untersucht werden, außerdem sollte bei solchen Leuten sowie bei jedem „derben" oder „nachdrücklichen" Willkomm

[1]) Prot. 1777 Nr. 556 und an anderen Stellen.

[2]) Bericht vom 13. I. 1787.

[3]) W.H. 2571. Das „Kontraktsein" fand sich auch bei Irren in Bicêtre, als ihnen *Pinel* 1793 die Ketten löste (vgl. *Semelaigne* a. a. O.). Es handelt sich wohl um Muskelatrophie und Gelenksteifigkeit infolge Inaktivität, doch waren in einer Reihe von Fällen auch verschiedenartige arthritische Prozesse beteiligt, welche durch die allgemein unhygienischen Bedingungen begünstigt wurden.

der Physikus der Exekution beiwohnen. Neben dem Willkomm und Abschied, der jedesmal im Urteil besonders vermerkt wurde, kam an Leibesstrafen auch Brandmarkung vor.

Die Züchtlinge schliefen zu mehreren in einer Zelle und zu zweien in einem Bett, was damals mehr disziplinäre als hygienische Bedenken erregte. Die Schlafräume sollten winters erwärmt werden; täglich sollten sich die Züchtlinge waschen und kämmen und allwöchentlich frische Leibwäsche beziehen[1]). Die Kranken wurden in das Krankenzimmer gelegt, einen „für seinen Zweck sehr unschicklichen Raum", in welchem der nötige Platz zur Trennung der Geschlechter und zur Absonderung der an ansteckenden Krankheiten Leidenden völlig fehlte[2]); die schwangeren Frauen wurden zur Niederkunft ins Tollhaus verbracht. Die Züchtlingskinder verblieben vielfach bei ihren Müttern; die älteren wurden auch anderweitig versorgt. Später wurden wenigstens getrennte Krankenzimmer für Männer und Weiber eingerichtet, in welchen auf einen Gesamtbestand von 136 Männern und 68 Weibern 15 bzw. 6 zweischläfrige Betten vorgesehen waren. Die Krankenkost stand den Genesenen nach der ärztlich festgestellten Wiederherstellung noch 14 Tage länger zu[3]). Der Wartedienst wurde von Züchtlingen versehen, welche auch sonst zu allen möglichen Arbeiten herangezogen und sogar außerhalb der Anstalt verdungen wurden. Sehr viele Züchtlinge litten an chronischen Krankheiten, darunter häufig Beinfraß. Unheilbare wurden entweder ins Waisenhaus verlegt, in den meisten Fällen aber begnadigte man die nicht mehr Arbeitsfähigen und suchte selbst Schwerkranke, deren Aufkommen nicht mehr zu erhoffen war, so schnell wie möglich noch vor dem Tode nach Hause zu schicken, um sich der unnützen Last zu entledigen[4]).

Beim Eintritt ins Zuchthaus sollte jeder auf Lues untersucht werden; die krank Befundenen sollten getrennt logiert werden und

[1]) Dekret vom 7. August 1780. Noch in späteren Berichten aus Zuchthäusern — z. B. in der „Beschreibung des neuangelegten Zucht- und Zwangsarbeitshauses zu Zerbst in med.-polizeilicher Hinsicht" (*Hufelands* Journal 19. Bd. 1804) — werden derartige elementare hygienische Einrichtungen so umständlich erwähnt, daß man sich nicht des Eindrucks erwehren kann, sie wären noch nicht lange Gemeingut der Zuchthäuser.

[2]) Z.A. 2779.

[3]) Bericht vom 3. März 1790.

[4]) Z.A. 2895, Prot. 1777 Nr. 477 und viele andere Stellen.

eigenes Geschirr bekommen. Alle Bemühungen, die Erkrankungsziffer zu drücken, hatten nur bescheidene Erfolge, und man kann schließlich *Eisenlohr* nicht ganz unrecht geben, wenn er die Hauptschuld in der Vorgeschichte der Züchtlinge erblickt: „Viele kommen siech und elend, teils wegen ihrer vorigen ausschweifenden oder kümmerlichen Lebensart, teils wegen voriger langen ungesunden Gefangenschaft, in das Zuchthaus und können sich hier nur langsam oder gar nicht erholen [1])."

Manche Nachricht über Zuchthausinsassen deutet auf Psychose oder Psychopathie, wobei die Leute von vita vaga am häufigsten betroffen erscheinen: ein detentionis loco eingebrachter Vagant wird für wirklich verrückt befunden und als Ausländer des Landes verwiesen; einige Personen sind von wenig Verstand oder von simpelhaftem Wesen oder mit der fallenden Sucht behaftet; wieder einige zeigen Depressionszustände. Einer wird gleich nach der Aufnahme verwirrt, und ein anderer kommt wegen Räsonierens ad detinendum ins Zuchthaus; eine Züchtlingin ist „leicht melancholisch und kann nicht von ihrer gewohnten mit Bosheit verbundenen Faulheit abgezogen werden", obwohl man es mit ihr im Waisen- und Tollhaus mit Güte und im Zuchthaus mit Strenge versucht hatte.

Von 1792 ab warfen die Kriegszeiten ihre schweren Schatten auf die Anstalt [2]). Das Vermögen wurde zur Kriegskontribution herangezogen, Einquartierungen bei den Offizianten brachten Unruhe ins Haus, und im Zuchthaus wartete alles auf die Ankunft der Franzosen, die an vielen anderen Orten die Gefängnisse geöffnet hatten. Letzterem kam die Regierung zuvor, indem sie für den Notfall vorsah, nur die allergefährlichsten Verbrecher zu behalten und die anderen zu begnadigen. Diese Amnestie kam am 10. Juli 1796, als die Franzosen vor den Toren standen, Hals über Kopf zur Ausführung, so daß mehrere Leute zu viel den Reisepaß erhielten [3]); die in Haft Gebliebenen

[1]) „Anmerkungen über die Einrichtung des Werk- und Zuchthauses." 17. März. 1784 und W.H. 2841.

[2]) Akten Kriegssachen und Z.A. 2840. Die Anstalt versteckte Fahnen, Waffen und andere Kriegsgeräte, und wurde während der Kriegszeit vom Markgrafen mit einer besonderen Geldspende unterstützt.

[3]) Vorgesehen waren nach der namentlichen Liste 57, dazu die versehentlich Entlassenen; die Illenauer Akten sprechen überall von 64 aus 104. Einen Mann weiter requirierten sich in letzter Stunde die Österreicher als Spion, ohne auf den Protest des Verwalters zu achten.

hatten umsonst auf die Barmherzigkeit der Franzosen gehofft; eine „an einen getreuen französischen General“ gerichtete Eingabe, in welcher sie für den Fall der Befreiung ihre Dankbarkeit zu beweisen versprachen, scheint ihre Bestimmung nicht erreicht zu haben. Die Beamten und Ärzte des Hauses harrten auf ihren Posten aus; zeitweise diente die Anstalt als Militärlazarett, wobei die Behandlung der Soldaten dem Waisenhausarzt überlassen war. Die Not der Zeit spricht aus allen Blättern und klingt auch aus Schriftstücken, in denen man nichts dergleichen erwartet: Ein Beamter der Armenbehörde verrechnet die Kosten für einen Mann, der wegen eines beim Durchzug der französischen Armee erlittenen Vermögensverlustes in Schwermut gefallen war. Am Schlusse des in trockenem Amtsstiel gehaltenen Geschäftsbriefes an die Waisenhausverwaltung bricht aus den nüchternen Zeilen unvermittelt heiß sein gequältes Herz hervor: „Die Vorsehung gebe bald den Frieden, in welchem Wunsche alle guten Menschen einig sind.“

Das Jahr 1803 erfüllte vorläufig diesen Wunsch; der Reichsdeputationshauptschluß wälzte die Karte Deutschlands um und gab Baden ungefähr die heutigen Grenzen. Der damit erwachsenen Aufgaben nahm sich die Regierung unverzüglich an und suchte alsbald die gemeinnützigen Einrichtungen der neuerworbenen Gebietsteile denen von Altbaden gleichwertig zu gestalten. Da der aus dem einstigen Fürstbistum Speier und der ehemaligen Kurpfalz gebildete Verwaltungsbezirk eines Siechenhauses ermangelte, erließ die Regierung ein Rundschreiben [1]) an die kommunalen und medizinischen Behörden um Vorschläge für die Errichtung „eines Instituts für bösartige Kranke“, dessen Unentbehrlichkeit für eine so große Provinz rückhaltlos anerkannt wurde, „während es in voriger Zeit wegen der in viele kleine Lappen zerteilten Deutschlande untunlich gewesen sei, für jedes kleine Ländchen ein Kontumaz oder Siechenhaus zu errichten“. Die Umfrage erzeugte manches schöne Wort der Humanität und des Mitleids, aber wenig wirklich brauchbare Gesichtspunkte. Den Kernpunkt traf der Bruchsaler Amtsphysikus Hofrat Dr. *Hirsch*: „Alles in unserer Zeit spricht von Menschenliebe“, aber ohne Geld vermögen die schönsten Reden nichts, „nur Geld her, dann ist's leicht,

[1]) M.A. 1963.

auf dem elendesten Dorf die berühmteste Universität zu errichten!" Die Regierung spürte die Richtigkeit dieser Betrachtungen selber an allen Ecken und Enden, und da sie *Hirschs* Rat, das tote Kapital der Kirche für diese Zwecke flüssig zu machen, nicht billigte, mußte die Pfalz auf ein eigenes Siechenhaus verzichten. Statt dessen sollte die Pforzheimer Anstalt das „allgemeine Irren- und Siechenhaus" abgeben; durch Aufhebung des Zuchthauses sollte für die bisher im Mannheimer Zuchthaus gehaltenen Geisteskranken Platz gewonnen werden.

Es war das Mannheimer Zuchthaus im Jahre 1749 erstellt worden, um „Stadt und Land mehr als bisher von dem heillosen, liederlichen Gesindel schädlicher Vagabunden, auch anderer der Zuchthausstraf unterworfener Lotterbuben, Metzen und Dirnen zu reinigen" [1]). Gleich wie die Pforzheimer Anstalt war es Toll-, Waisen- und Findelhaus und enthielt Fabriken. Die Waisen- und Findelkinder bewohnten einen besonderen Flügel; die Wahnsinnigen lagen in einem Gewölbe des Zuchthauses. Während *Howard* das Haus noch als sauber schildert, fand *Wagnitz* hier unbeschreibliches Elend. „Kaum einige Augenblicke konnte ich den Anblick der zerrissenen schmutzigen Bettlaken, der Unsauberkeit des Gerätes und die pestilenzialische Luft, die hier herrschte, ertragen — die Wahnsinnigen lagen zum Teil auf Stroh, zum Teil machten sie sitzend das fürchterlichste Geschrei gegeneinander. Der Verwalter schien mir zu gleichgültig in Ansehung dieser Unglücklichen zu sein. Zum Beweise darf ich nur anführen, daß er mir einen aus ihrer Mitte zeigte und von ihm erzählte, daß, wenn er einen Schoppen Branntwein bekäme, er von seinen Reisen Wunderdinge zu sagen wüßte. Ich gab ihm hierüber meine große Befremdung zu erkennen, worauf er mir aber kaltblütig genug erwiderte, daß der Branntwein diesen Leuten weiter keinen Schaden täte." Und der Zucht- und Waisenhausarzt Dr. *Mai* schreibt [2]): „Das hiesige Zucht- und Waisenhaus liegt in einer Nachbarschaft, welche sehr wenig für die Gesundheit der Inwohner verspricht. Gegen Sonnenaufgang düften die stinkenden Stadtgräben und ein sehr bevölkerter Gottesacker (der lutherische Friedhof) allerliebste Dünste aus, hier sind die Arbeits-, Schlaf- und Krankenzimmer angebracht. Gegen Mitternacht und Sonnenuntergang sind zahlreiche Mistgruben und Schweineställe angebaut, welche den umliegenden Dunstkreis sehr verbessern. Der einzige Ort, woher noch von Mittag frische Luft zudringen konnte, wurde verwichenen Sommer mit einem sehr hohen Scheunenbaue zugebaut, damit ja keine

[1]) *Fr. Walter*, Geschichte Mannheims von den ersten Anfängen bis zum Übergang an Baden. Mannheim 1907.

[2]) Rheinische Beiträge, zitiert nach *Walter* a. a. O.

frische Luft in die Kerker einwehen möge. Hingegen wurde (zum ewigen Ruhm sei dieses verkündigt) eine vortreffliche Luftpumpe angeschafft, welche diese Baufehler verbessern soll.“ Der Hausarzt kam jeweils auf Anfordern in die Anstalt und mußte „über die Beschaffenheit, mögliche oder unmögliche Heilung und allenfalsige Entlassung der im Haus befindlichen Kranken“ einmal jährlich Bericht erstatten, was er sehr summarisch erledigte: z. B. „der Jude X, 3 Jahr 4 Monat im Haus, ein wahres Vieh in menschlicher Gestalt“ [1]).

Am 9. Juli 1804 ging eine Regierungskommission mit dem Waisenhausarzt Dr. *Renner* die dort befindlichen Geisteskranken durch, „um zu bestimmen, welche von denselben in das allgemeine Irrenhaus zu versetzen oder bei ander Anstalten dahier unterzubringen oder ihrer Freiheit zu überlassen seien“. Von den 34 Patienten entzog sich einer der Verpflanzung durch den Tod, einer wurde von seiner Frau zurückgenommen, und einen betrachtete man als fürs Tollhaus ungeeignet und wollte ihn im Bruchsaler Korrektionshaus unterbringen. Als dieses ihn ablehnte, wurde er als Soldat beim dortigen Jägerkorps angemeldet. Mit dem billigen Verfahren, jugendliche Irre unter das Militär zu stecken, hatte der Mannheimer Stadtrat sich schon früher Mißerfolge geholt, da er jedesmal zu seiner Verwunderung erfahren mußte, daß Geisteskranke da nicht gut täten und eben doch ins Tollhaus gehörten. Den Schlüssel zum Verständnis dieser Versuche liefert die Tatsache, daß man sonst jugendliche Missetäter, deren Vergehungen nicht mit Geld zu sühnen waren, zum Soldatenstand verdammte [2]), woraus die Auffassung entsprungen sein mag, den Heeresdienst als gelindere Vertretung des Zuchthauses in allen Fragen anzusehen. Die übrigen Mannheimer Patienten wurden mit Zustimmung ihrer Angehörigen am 21. September 1804 nach Pforzheim überführt, nachdem man schon 4 Tage zuvor von Pforzheim 34 Kapitalverbrecher nach Mannheim und 57 Leichtere nach Bruchsal [3]) trans-

[1]) Aus den Akten der nach Pforzheim übernommenen Kranken.

[2]) *K. Hauck*, Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Überganges an Baden. Leipzig 1899. In: Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz. II.

[3]) Das Bruchsaler Zuchthaus war wie das Mannheimer 1803 an Baden gekommen. Gegründet war es 1776 in einem Flügel einer alten Kaserne; im anderen Flügel wurde ein Waisenhaus eingerichtet. Das Zuchthausstatut zeigt mit dem der Pforzheimer Anstalt manche Ähnlichkeit, vielleicht hat ihm letzteres Modell gestanden. Es ist enthalten in

portiert hatte. In Pforzheim zurück blieben gegen 10 Korrektionäre[1]), die der Anstalt den Nebentitel „Korrektionshaus" erhielten. In den Mittelpunkt des Ganzen traten von jetzt ab die Kranken, unter denen an Zahl die Irren immer mehr überwogen.

So hatte sich nach 86 jährigem Bestehen die im Jahre 1718 gegründete Zufluchtstätte gescheiterter Existenzen und Versorgungsanstalt sämtlicher sozialen Invaliden endgültig in ihre Hauptzweige aufgespalten. Bei der Gründung hatte es sich in erster Linie darum gehandelt, jene Elemente zu sammeln, welche durch die Kriegsläufte und andere widrige Umstände um Besitz oder Gesundheit gekommen waren oder als unstete Vagabunden die Straßen unsicher machten. Diesen im Kampf ums Dasein Gestrandeten hatte man ohne Bedenken diejenigen angegliedert, welche noch nicht imstande waren, diesen Kampf selbständig aufzunehmen, und hatte endlich auch die Siechen und Irren diesen anderen Hilfsbedürftigen oder Gemeingefährlichen als in beiden Beziehungen verwandt betrachtet. Auch die Pfründner wären vielleicht in dem patriarchalischen Gefüge nicht allzusehr als wesensfremder Bestandteil aufgefallen, wenn sie sich einigermaßen der Ordnung gefügt hätten. So mußten sie aus äußeren und inneren Gründen als erste vom gemeinsamen Stamm abfallen und die allgemeine Spaltung beginnen. Die Unterbringung der Geisteskranken entwickelte sich allmählich aus einem Anhängsel zu einem selbständigen Zweig der staatlichen Fürsorgeanstalten, und der durch die Umwälzung von 1803 gegebene Anstoß fand die inneren Bedingungen einer Entmischung von Züchtlingen und Geisteskranken in der vorherigen räumlichen Trennung und verschiedenen Behandlung beider Gattungen längst vorbereitet. So wandelte sich die Bestimmung der Anstalt: noch um 1750 werden die Tollen einfach verwahrt, weil

„Sammlung der Bischöfl. Speyerischen Verordnung von 1720—1786", daraus die Zuchthausordnung veröffentlicht in: Ein Zuchthaus vor 100 Jahren, Blätter für Gefängniskunde, Bd. 3, 1868. Am 3. Oktober 1792 sind „bei dem wegen dem Übergang der Franzosen über den Rhein sich verbreiteten blinden Lärmen sämtliche Züchtlinge aus dem Bruchsaler Zuchthaus wegen der auch von den dortigen Zuchtmeistern ergriffenen Flucht entwichen". Die Nachricht gelangte noch am selben Abend nach Pforzheim, wo *Eisenlohr* schleunigst Vorkehrungen traf, um ähnliches zu verhüten.

[1]) W.H. 2515.

sie nicht ohne Abscheu oder Gefahr im Publikum gelassen werden können; um 1775 sollen die Irren nicht nur eingesperrt, sondern auch einer Kur unterzogen werden, und 1804 soll „vorzüglich darauf gesehen werden, daß der Anstalt eine solche Einrichtung gegeben werde, wodurch nicht bloß die Aufbewahrung der unglücklichen Bewohner erreicht, sondern hauptsächlich die Heilung derselben befördert wird“ [1]). Erst mit der Einführung der Heilungsabsicht als Grundlage scheidet sich die Geschichte der Irrenanstalt durch ein wesentlich neues Moment von der Geschichte der Hygiene beliebiger anderer Zwangsanstalten [2]), indem der neue Zweck nicht nur den Betrieb, sondern schon von vornherein die Einrichtung und Anlage der Anstalt anders gestaltet.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir den Geisteskranken aus den Händen der polizeilichen in die der ärztlichen Fürsorge gelangt und den Arzt am Scheideweg zwischen theoretisch-spekulativer und praktischer Psychiatrie. Klinische Beobachtung begann die Erforschung geistiger Krankheitszustände auf naturwissenschaftlichen Boden zu stellen. Die praktischen Folgerungen der seitdem verfeinerten Erkenntnis auf diesem Gebiet berühren nicht allein den Geisteskranken, sondern auch seinen Bruder von einst, den Verbrecher. Gleichwohl ist mit der Einbeziehung des Kriminellen in das psychiatrische Studienbereich die trennende Wand, welche eine fortschreitende Kultur zwischen ihm und dem Irren gebaut hat, keineswegs eingestürzt. Es ist nur aus der Grenzlinie ein Grenzgebiet geworden, für das die Gegenwart im Begriff ist, einen neuen Maßstab zu gewinnen.

[1]) Bericht des Verwalters *Eisenlohr* vom 22. Juli 1810. Zweck der Anstalt.

[2]) Angesichts dieser Umstände mußte im Vorliegenden die allgemeine Anstaltshygiene einen breiteren Raum einnehmen als das eigentlich Psychiatrische; letzteres wird in einem 2. Aufsatz mehr zur Geltung kommen, welcher das Irren- und Siechenhaus von 1804—1826 behandeln soll.

Lebenslauf.

Ich, Walter Stemmer, bin geboren am 24. Dezember 1889 in Stuttgart. Ich besuchte dort die Elementarschule und das humanistische Eberhard-Ludwig-Gymnasium. Im Wintersemester 1907/08 begann ich in Freiburg das Studium der Medizin. Im Sommersemester 1908 diente ich beim 113. Infanterieregiment. Nach bestandenem Physikum studierte ich zwei Semester in Tübingen und kehrte dann nach Freiburg zurück, wo ich am 13. Dezember 1912 das medizinische Staatsexamen beendete. Seither bin ich Med.-Prakt. an der großherzogl. bad. Heil- und Pflegeanstalt Illenau b. Achern.